



102. KR-Sitzung, Montag, 28. April 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*
Beat Habegger (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	3
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	
Zuweisung von neuen Vorlagen	
Rückzug einer Vorlage	
Geburtstagsgratulation	
Würdigung für den abtretenden Kantonsrat Martin Farner, Stammheim	
Sitzungsplanung	
2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	6
für Martin Farner	
KR-Nr. 118/2025	
3. Auswirkung der US-amerikanischen Zollpolitik im Kanton Zürich	7
Dringliche Interpellation Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Sibylle Marti (SP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Judith Stofer (AL, Zürich) vom 7. April 2025	
KR-Nr. 122/2025	
4. Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts	27
Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 22. Oktober 2024 und der Justizkommission vom 25. Februar 2025	
KR-Nr. 346a/2024	

5. Abrechnung des Objektkredits für den Ausbau des Aabachs in Uster.....	31
Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 25. Februar 2025	
Vorlage 5246b (<i>schriftliches Verfahren</i>)	
6. Änderung der Gemeindeverordnung.....	32
Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2024 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Februar 2025	
Vorlage 5974a (<i>schriftliches Verfahren</i>)	
7. Gesetzliche Grundlagen für Rückforderungen von religiösen Organisationen.....	32
Einzelinitiative Marcel Blunier vom 21. Februar 2025	
KR-Nr. 54/2025	
8. Ergänzung des kantonalen Strassengesetzes, Verbot von Einrichtung und Betrieb von Veloexpressrouten vor Schulanlagen	33
Einzelinitiative Fritz Klein vom 21. Februar 2025	
KR-Nr. 84/2025	
9. Änderung der Nutzungsplanung ohne negative Vorwirkung.....	40
Parlamentarische Initiative Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Domenik Ledigerber (SVP, Herrliberg) vom 30. September 2024	
KR-Nr. 331/2024	
10. Verschiedenes.....	49
Fraktions- und persönliche Erklärungen	
Rücktrittserklärungen	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 413/2024, Präventions- und Interventionsmassnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz an den Gerichten im Kanton Zürich
Priska Lötscher (SP, Winterthur), Sandra Bienek (GLP, Zürich), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- KR-Nr. 23/2025, Mehr Kinder und Jugendliche im öffentlichen Verkehr
Tobias Langenegger (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Gianna Berger (AL, Zürich)
- KR-Nr. 24/2025, Schaffung eines feministischen Theologielehrstuhls
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)
- KR-Nr. 25/2025, Hebammengeleitete Geburtshilfe in Spitälern – Stand der Umsetzung
Monika Wicki (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 36/2025, Quoren bei allgemeinverbindlichen GAV's im Kanton Zürich
Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)
- KR-Nr. 81/2025, Öffentlicher Angriff auf die Oberaufsicht des Kantons
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 98/2025, Gefährdung der freien Meinungsäußerung
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 101. Sitzung vom 14. April 2025, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr. 233/2023 des Gemeinderates der Stadt Zürich «Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts in den Gemeinden für Menschen mit einer Beistandschaft»**
KR-Nr. 233a/2023
- **Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 401/2019 betreffend Anstandsregel für scheidende Regierungsräinnen und Regierungsräte**
KR-Nr. 401a/2019

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Jahresberichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2024**
Vorlage 6015
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2024**
Vorlage 6016

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2024**
Vorlage 6017

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für das Jahr 2024**
Vorlage 6018

Rückzug einer Vorlage

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung hat den Antrag des Regierungsrates genehmigt, die Vorlage 5964, Eigentümerstrategie für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, zurückzuziehen.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns: Beat Bloch hat heute Geburtstag. (*Applaus*)

Würdigung für den abtretenden Kantonsrat Martin Farner, Stammheim
Ratspräsident Jürg Sulser: «Das freisinnige Urgestein Martin Farner tritt ab», konnte man in den Medien lesen, als Martin Mitte März seinen Rücktritt angekündigt hatte. Die Bezeichnung «Urgestein» gibt es in der Regel nicht geschenkt, sondern man muss sie sich mit einem langen und überdurchschnittlichen Engagement verdienen. Bei Martin Farner war dies sicher der Fall.

Als Martin 2008 in den Kantonsrat nachrutschte, hatte er schon 18 Jahre Erfahrung in der Gemeindepolitik als Mitglied und auch Präsident des Gemeinderats von Oberstammheim. Damit lag es nahe, dass ihm die Belange der Gemeinden und des Weinlandes besonders wichtig waren. Die Vertretung der Interessen seiner Randregion blieb im Kantonsrat ein Schwerpunkt seines Engagements. Von der Erfahrung in der Gemeindepolitik profitierte Martin auch beim wohl grössten Geschäft, an dem er führend beteiligt war. Als Präsident der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) leitete er die aufwendigen Kommissionsberatungen zur Totalrevision des Gemeindegesetzes aus dem Jahr 1926. Während rund 600 Stunden arbeitete die Kommission daran und brachte schliesslich fast 100 Änderungsanträge zum Entwurf der Regierung ein, viele davon zugunsten der Gemeindeautonomie. Das Gemeindegesetz sei die Bibel der Gemeinden, sagte Martin damals, da müsse man genau hinschauen. Ein weiterer seiner Schwerpunkte waren landwirtschaftliche Fragen, mit denen er sich als Agrarunternehmer auch beruflich befasste.

In den vergangenen 17 Jahren hat sich Martin Farner einen nachhaltigen Ruf als engagierter Politiker erarbeitet und sich mit viel Leidenschaft und Energie für den Freisinn und den Kanton Zürich eingesetzt. In der Fraktion war er stets eine grosse Stütze. Nicht nur engagierte er sich im Fraktionsvorstand, sondern er war den Fraktionsmitgliedern ein grosszügiger, engagierter und lieber Freund, der vermisst werden wird. Martin hat neben der STGK auch in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) und zuletzt als Vizepräsident in der Geschäftsleitung mitgearbeitet. Dass er das Präsidium aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten kann, ist sehr bedauerlich. Den Wert seines langen politischen Engagements in der Partei, in vielen Verbänden, in der Gemeinde und im Kanton kann das aber nicht mindern. Oder anders gesagt: Wer einmal ein Urgestein geworden ist, wird es auch bleiben.

Ich wünsche Martin Farner sehr herzlich alles Gute. (*Applaus*)

Sitzungsplanung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir werden heute die Sitzung um circa 10.30 Uhr beenden, dafür machen wir keine Pause. Wir haben das in der Geschäftsleitung so besprochen, und ich hoffe, dass Sie von Ihren Fraktionspräsidenten alle informiert wurden. Es kommt heute auch kein Znuni-Wagen vorbei. Ich werde um 10 Uhr die Sitzung verlassen, nachher wird Beat Habegger das erste Mal die Sitzung selber leiten. Und weil unsere zweite Vizepräsidentin (*Romaine Rogenmoser*) nicht hier ist – sie ist schon am Sechseläuten engagiert –, wird nachher Sylvie Matter (*ehemalige Ratspräsidentin*) kurz auf den Bock zurückkehren und Beat Habegger allenfalls bei den Abstimmungen und so weiter behilflich sein. Dies einfach zur Info für euch.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Martin Farner

KR-Nr. 118/2025

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir begrüssen heute ein neues Ratsmitglied anstelle von Martin Farner. Die Direktion der Justiz und des Innen hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 8. April 2025: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtszeit 2023 bis 2027 im Wahlkreis XVI, Andelfingen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVI, Andelfingen, wird für den zurücktretenden Martin Farner (Liste 3, FDP Die Liberalen) als gewählt erklärt:

Walter Staub, geboren 1967, Pilot, wohnhaft in Flaach.»

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen. Walter Staub, die Direktion der Justiz und des Innern, hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden im Saal erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons

Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Jürg Sulser: Walter Staub, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Walter Staub (FDP, Flaach): Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Saal einnehmen. Danke.

3. Auswirkung der US-amerikanischen Zollpolitik im Kanton Zürich

Dringliche Interpellation Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Sibylle Marti (SP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Judith Stofer (AL, Zürich) vom 7. April 2025

KR-Nr. 122/2025

Ratspräsident Jürg Sulser: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Regierungsrätin Carmen Walker Späh, welche ich recht herzlich bei uns begrüssen möchte.

Regierungsäatin Carmen Walker Späh: Die dringliche Interpellation von Herrn Kantonsrat Thomas Forrer und Mitunterzeichnenden beantworte ich Ihnen im Auftrag der Regierung gemäss unserer Sitzung vom 16. April 2025 gerne wie folgt:

Zur Frage 1: Von den US-Zöllen betroffen sind jährliche Güterexporte in die USA im Wert von rund 2 Milliarden Schweizer Franken. Das entspricht rund 13 Prozent der gesamten Güterexporte, die von Zürcher Unternehmen getätigt werden. Über die Hälfte der Exporte in die USA machen die Warengruppen «Elektronik und Optik», «Maschinenbau» und «elektronische Ausrüstung» aus. Es sind also besonders Industrieunternehmen aus diesen Branchen mit einem Exportmarkt in den USA betroffen. Gemessen an der Wirtschaftsleistung des Kantons Zürich machen die Warenexporte in die USA rund 1,2 Prozent aus. Von den angekündigten Zöllen nicht direkt betroffen sind Unternehmen, die Dienstleistungen exportieren. Im Kanton Zürich trägt der Dienstleistungssektor mit 87 Prozent zum Bruttoinlandprodukt bei, die Industrie mit 13 Prozent.

Zur Frage 2: Die direkte Betroffenheit der Zürcher Wirtschaft durch die US-Zölle dürfte etwas geringer ausfallen als im Schweizer Durchschnitt. Erstens profitiert der Kanton Zürich von seiner diversifizierten Wirtschaft und der hohen Spezialisierung im Dienstleistungsbereich. Zweitens ist auch für die Industrieunternehmen die EU, die Europäische Union, die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin. Rund 57 Prozent der Zürcher Warenexporte gehen in die EU. Die zunehmenden Handelsrestriktionen wirken sich aber auch indirekt auf die Zürcher Wirtschaft aus, vor allem über die EU. Sinkt dort die Nachfrage aufgrund der gestiegenen Zölle, hat das auch negative Auswirkungen auf die Zürcher Zulieferer. Sollte sich die Situation zudem zuspitzen und zu einem globalen Handelskrieg führen, besteht die Gefahr einer Rezession und einer anhaltenden Börsenturbulenz. Ein solches Szenario hätte auch negative Auswirkungen auf den für die Zürcher Wirtschaft wichtigen Dienstleistungs- und Finanzsektor. Gemäss Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft dürfte eine Rezession in der Schweiz trotz US-Importzöllen sowie Gegenmassnahmen der Handelspartner vermieden werden können. Je doch ist davon auszugehen, dass sich die konjunkturelle Schwächephase der letzten Jahre fortsetzen würde. Der Kanton Zürich dürfte von dieser Entwicklung in ähnlichem Ausmass betroffen sein.

Zur Frage 3: Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung mit Besorgnis. Er steht im Austausch mit den Unternehmen. Mit der Kurzarbeitsentschädigung steht ein Instrument zur Verfügung, das in Krisenzeiten kurzfristig stabilisierend wirken kann. Die unerwartet hohen Zölle können Kurzarbeitsentschädigungen rechtfertigen. Bei jedem Antrag wird einzeln geprüft, ob ein Zusammenhang mit den US-Zöllen gegeben ist. Mittelfristig gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich zu erhalten und weiter zu stärken, etwa über eine Senkung der Gewinnsteuern. Mit der «Steuervorlage 17» haben Regierungsrat und Kantonsrat bereits eine massvolle Entlastung beschlossen, die Senkung der Gewinnsteuer von 7 Prozent auf 6 Prozent, dies auch als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Zürcher Unternehmen. Zudem unterstützt der Regierungsrat den Wirtschaftsstandort Zürich mit verschiedenen Leuchtturmprojekten, zum Beispiel «Space und Aviation» im Innovationspark Zürich, dem Stiftungsstandort und dem KI-Standort Kanton Zürich. Der Regierungsrat ist auch überzeugt, dass sich eine innovationsoffene, zurückhaltende Regulierung positiv auf den Wirtschaftsstandort Zürich auswirkt.

Zur Frage 4: Das Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (*SFUEG*) wurde am 9. Juli 2024 von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben mit Antrag auf Annahme an den Kantonsrat überwiesen. Derzeit liegt das Geschäft zur Beratung beim Kantonsrat. Mit dem Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz ist beabsichtigt, im Rahmen der

Standortförderung Massnahmen zur Stärkung und Bekanntmachung des Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandorts Zürich und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sowie attraktive Standortfaktoren zu ermöglichen. Weiter ist dem sogenannten SFUEG vorgesehen, in wirtschaftlichen Krisenzeiten finanzielle Unterstützungsmassnahmen zu ermöglichen, sofern – und das ist die Bedingung –, sofern der Bund ein entsprechendes Programm mit einer kantonalen Beteiligung vorsieht.

Zur Frage 5: Die EU ist mit 57 Prozent Anteil an den Gesamtexporten mit Abstand die grösste Handelspartnerin des Kantons Zürich. Allein nach Deutschland wurden 2023 doppelt so viele Waren, 25 Prozent, exportiert wie in den USA mit 12 Prozent. Auch bei den Importzöllen sind die EU als Region mit 64 Prozent und Deutschland als Einzelstaat mit 29 Prozent absoluter Spitzenreiter. Die USA folgen an fünfter Stelle, 5 Prozent. Dies verdeutlicht die grosse Bedeutung der EU und insbesondere unseres Nachbarn für die Zürcher Wirtschaft. Eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zur EU liegt deshalb, unabhängig der aktuellen US-Zollpolitik, im wirtschaftlichen Interesse des Kantons Zürich.

Zur Frage 6: Die Aussenpolitik ist gemäss Bundesverfassung grundsätzlich Aufgabe des Bundes. Die Kantone können jedoch an aussenpolitischen Entscheidungen mitwirken, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen, siehe Artikel 55 der Bundesverfassung. Der Kanton Zürich hat sich in seinen Stellungnahmen regelmässig zur Bedeutung von vertraglich abgesicherten Beziehungen mit der EU und einem langfristigen und stabilen Verhältnis zu unserem direkten Nachbarn und mit Abstand wichtigsten Handelspartner bekannt, namentlich mit dem Ziel der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen mit der EU. Im aktuellen Kontext der grossen geopolitischen Unsicherheit ist eine stabile Wirtschafts- und Handelsbeziehung mit der EU im Hinblick auf die Planungssicherheit für die Unternehmen von besonderer Bedeutung. Der Regierungsrat wird sich sowohl auf Bundesebene als auch im Dialog mit unseren Nachbarn dafür einzusetzen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich möchte der Volkswirtschaftsdirektorin für die Beantwortung der Fragen danken. Es gab darin einige klare Positionierungen. Besonders wichtig für uns ist – und das haben wir gerade am Schluss gehört – die Aussage der Volkswirtschaftsdirektorin, dass die Zürcher Regierung alles daran setzt, Stabilität für die Zürcher Wirtschaft und für die exportorientierten Branchen zu erreichen und selbstverständlich – das haben wir gehört – die Beziehungen zu unseren Nachbarländern, insbesondere zur EU, in diesen schwierigen und wirtschaftlich unsicheren Zeiten zu

vertiefen, damit die Planungssicherheit für die Zürcher Wirtschaft weiterhin gewährleistet ist.

Es ist ja zu betonen, dass die Lage angesichts des amerikanischen Zollhammers weiterhin sehr angespannt ist. Und dass die Volkswirtschaftsdirektion in höchster Bereitschaft sein muss, um den Austausch mit den stark export-abhängigen Firmen zu suchen und allenfalls auch heute – und wir haben ein bisschen was davon gehört – Überbrückungsszenarien zu entwickeln, damit die exportorientierten Branchen ihre Abhängigkeit vom amerikanischen Markt, und vor allem vor den Verwerfungen dort, reduzieren können. Dass der amerikanische Präsident (*Donald Trump*) die Zölle auf Schweizer Güter für die nächsten drei Monate von 31 wieder auf 10 Prozent gesetzt hat, macht nämlich gegenwärtig diese Situation nicht besser. Erstens galten davor für die meisten Produkte des Freihandels keine Zölle. Zweitens verursacht das Hoch und Runter der Zölle Instabilität und verhindert so jede mittel- und langfristige Planung auf Seite der exportorientierten Zürcher Unternehmen. Drittens, die US-Regierung ist absolut unberechenbar geworden, und entsprechend unverlässlich sind die USA als Handelspartner. Angesichts dieser Willkür – und das ist der dritte Punkt gerade für die Trump- und Putin-Versteher (*Vladimir Putin, russischer Präsident*) auf der rechten Seite im Rat – ist jeder Verstehensversuch einer solchen Politik einfach nur lächerlich, denn Willkür bleibt Willkür und auf einer willkürlichen Basis kann man nicht wirtschaften.

So stieg, wie auch die Volkswirtschaftsdirektion in ihrem jüngsten Monitoring vom April schrieb, der World Uncertainty Index, der Weltunsicherheitsindex, auf ein Höchstniveau, wie es zuletzt während der Corona-Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) erreicht worden ist. Wenn Bundesrätin Karin Keller-Sutter und Bundesrat Guy Parmelin den Gang nach Canossa ins Weisse Haus angetreten sind, dann tun sie zwar richtig damit, denn man sollte die Möglichkeit, den grössten Schaden abzuwenden, auf jeden Fall nicht unversucht lassen. Aber genauso müsste sich der Bundesrat in Washington verstärkt für schweizerische Werte, Demokratie, Gewaltentrennung und Einhaltung der Grundrechte gegenüber der Trump-Regierung einsetzen.

Bedeutend wichtiger aber ist es, statt Trump zu beschwichtigen, sich um verlässliche Handelsbeziehungen zu kümmern, und die führen halt gegenwärtig nicht über den Atlantik, sondern über die Landesgrenze, wir haben es gehört von Frau Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh. Sie führen über die Landesgrenze nach Europa. Zürcher Unternehmen, wir haben es auch gehört, exportieren jährlich Güter im Umfang von rund 2 Milliarden Schweizer Franken in die USA, das sind 13 Prozent der Gesamtexporte. Der mit Abstand wichtigste Handelspartner für Warenexporte ist und bleibt aber die

EU, insbesondere Deutschland. Ebenfalls haben wir es gehört, rund 57 Prozent der Zürcher Warenexporte gehen in die EU. Auch wenn die EU selbst von der Trumpschen Zollwillkür betroffen ist, so sind die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen des Kantons Zürich in die europäischen Länder weiter auszubauen, damit wir für Stabilität sorgen können.

In seinem Bericht auf das Postulat 381/2021, bei dem es um die Roundtable-Gespräche der Zürcher Regierung im Zusammenhang mit der EU geht, hat der Regierungsrat die Rolle der Kantone und den Einbezug des Kantons im Zusammenhang mit der EU-Politik des Bundes ausgeführt. Im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen und im Rahmen des institutionalisierten Europadialogs mit dem Bund stehen dem Regierungsrat mehrere Möglichkeiten offen, sich für stabile und erweiterte Handelsbeziehungen mit unseren europäischen Nachbarn einzubringen.

Wir erwarten jetzt von der Regierung – und ich bin froh, dass sich Frau Carmen Walker Späh auch dahingehend geäussert hat – eine erhöhte Wachsamkeit und eine erhöhte Wirksamkeit. Und das heisst, erstens, intensiver Dialog insbesondere mit den exportorientierten Branchen im Kanton Zürich und ein Monitoring dieser Branchen, die bis anhin viel in die USA exportiert haben. Zweitens erwarten wir in der Hinterhand Massnahmenpläne für diese Branchen, sollten sehr grosse Verwerfungen tatsächlich eintreten. Drittens erwarten wir eine mittelfristige Neuausrichtung gewisser Handelsbeziehungen, insbesondere in die EU, um sich eine Unabhängigkeit gegenüber der Trumpschen Willkür zu erarbeiten, und viertens, wie gesagt, grundsätzlich eine Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zur Europäischen Union und über die Konferenz der Kantonsregierungen und über den Europa-Dialog mit dem Bund. Schliesslich aber können diese Verhandlungen und diese Beziehungen auch direkt vertieft werden mit unseren europäischen Nachbarländern und besonders auch mit den Nachbarregionen Baden-Württemberg und Bayern. Ich bin der Volkswirtschaftsdirektorin dankbar, wenn sie weiterhin in diese Richtung arbeitet.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Was wir heute diskutieren, ist weniger eine dringliche Interpellation als ein Beispiel für einen linken Hyperaktivismus, eine Schnappatmung. Noch bevor die Tinte auf dem Papier trocken war, hatte sich die Faktenlage schon wieder verändert. Das Ganze ist auch ein Ausdruck eines tiefssitzenden Trump-Komplexes. Kaum kündigt Trump etwas an, verlieren gewisse Parteipräsidenten und Politiker hierzulande jede politische Contenance. Vielleicht wäre es klüger gewesen, sich um einen Platz in der SRF-Sendung (*Schweizer Radio und Fernsehen*) «Arena» zu bemühen. Am letzten Freitag wurde das Thema, gefühlt zum vierten Mal, breit diskutiert. Anstelle der Interpellation hätte man auch heute Morgen den

«Blick»-Artikel lesen können, welche Kantone stark in die USA exportieren, welche weniger, detailliert mit allen Prozentangaben.

Wir anerkennen selbstverständlich die ehrliche Sorge um die exportierenden Unternehmen im Kanton Zürich. Aber anstatt hektische politische Forderungen zu stellen, setzen wir auf konstruktive Lösungen, so wie das die Frau Regierungsrätin angesprochen hat. Eine wirksame Massnahme wäre es, am 18. Mai die Unternehmenssteuer zu senken und eine reale Entlastung für die Unternehmungen zu schaffen. Mit dieser Steuersenkung könnten die Zürcher Firmen die angekündigten 10 Prozent Importsteuer besser abfedern. Und liebe Linke, auf unserem Abstimmungsflyer zur Steuerreform – ich habe extra nachgeschaut – hätte es sogar noch Platz für Ihr Logo.

Mit der impliziten Forderung der Interpellanten, sich noch näher an die EU zu binden, können wir von der SVP nichts anfangen. Die Schweiz erzielt im Handel mit den USA einen deutlichen Überschuss, während sie im Handel mit der EU ein jährliches Handelsdefizit von über 38 Milliarden Franken aufweist. Die EU profitiert von uns als dritt wichtigstem Handelspartner der EU massiv, und trotzdem drängt die EU auf ein institutionelles Rahmenabkommen, um die Schweiz politisch anzubinden. Wenn sie nicht bekommt, was sie will, setzt sie auf Druckmittel à la Trump: Entzug der Börsenequivalenz, Ausschluss aus «Horizon» (*Forschungsprogramm «Horizon Europe»*) und so weiter. Daran sollten wir uns erinnern, bevor wir leichtfertig unsere Freiheit aus der Hand geben. Und wer jetzt ernsthaft daran denkt, wegen ein paar Zollschränken die Unabhängigkeit der Schweiz an die EU zu verkaufen, sollte sich fragen, auf welcher Seite er wirklich steht. Präsident Trump ist, ob man ihn mag oder nicht, bald wieder Geschichte. Unsere Freiheit ist es nicht. Bleiben wir souverän, bleiben wir unabhängig und bleiben wir frei.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Das Wichtigste für eine florierende Wirtschaft sind Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen, und genau diese Dinge sind im Moment mit der Trump-Regierung nicht mehr gegeben. Sie ist autoritär und sie missachtet Grundvoraussetzungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und internationaler Ordnung. Statt einer liberalen wirtschaftlichen Ordnung produziert die Trump-Regierung Chaos, Unberechenbarkeit und Willkür im eigenen Land, aber mit der Verhängung von Zöllen eben auch mit gravierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit für uns alle. Unberechenbarkeit, Willkür und Chaos sind aber Gift für eine florierende Wirtschaft und auch für die Sicherheit von Aufträgen und Arbeitsplätzen. Die Antwort der offiziellen Schweiz, die Antwort von FDP-Bundesrätin Karin Keller Sutter, die sagt, man müsse sich jetzt innerhalb dieser neuen Spielregeln wahrscheinlich irgendwie arrangieren, diese Haltung taugt leider aus mindestens zwei Gründen nicht: Erstens gibt es eben

gar keine Spielregeln mehr, mit denen man sich arrangieren könnte, weil die Zollpolitik der Trump-Regierung ja zeigt, dass die regelbasierte internationale Wirtschaftsordnung nicht mehr gegeben ist. Und zweitens überschätzen Karin Keller-Sutter und auch SVP-Wirtschaftsminister Guy Parmelin wohl die Verhandlungsmacht der Schweiz.

Einer autoritären Regierung wie der Regierung Trump kann man nicht trauen, weil eben morgen schon wieder alles anders sein kann, weil an einem Tag die Zölle 31 Prozent betragen und am nächsten Tag werden sie dann ausgesetzt. Dann werden sie dann aber doch eingeführt, aber vorerst zu einem tieferen Satz, und man weiss nicht, wie es weitergeht. Wir alle wissen nicht, wie es weitergeht. Nun, was kann und soll die Schweiz – und in unserem Fall natürlich besonders wichtig, der Kanton Zürich – in dieser Situation tun? In einer Zeit, in der das mächtigste Land der Welt die Welt mit Willkür, Unberechenbarkeit und Chaos fundamental verunsichert, müssen wir in Zürich und müssen wir in der Schweiz die Beziehungen zu Partnerinnen ausbauen und vertiefen, die unsere Haltung teilen und wie wir klar für die Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und internationaler Ordnung einstehen.

Und konkret heisst das eben, dass wir noch enger mit unseren europäischen Partnerinnen zusammenarbeiten müssen, und zwar insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf Forschung und Entwicklung und Innovation. Ich bin sehr froh, dass die Regierung des Kantons Zürich die Beziehungen zur EU als ebenso wichtig erachtet wie wir und diese eben auch stabilisieren und vertiefen will. Denn nur mit stabilen und vertrauensvollen Beziehungen zu unseren europäischen Partnerinnen wird es für uns alle hier in Zürich und in der Schweiz mittel- und langfristig Sicherheit und damit eben auch wirtschaftlichen Wohlstand geben. Ich bin auch sehr froh, dass wir gehört haben, dass die Regierung die Lage beobachtet, dass sie sie ernst nimmt, dass sie im Austausch mit den Unternehmen insbesondere aus der Exportwirtschaft ist, die eben besonders betroffen sind von diesen Zöllen. Aber auch hier ist es wichtig, was die Volkswirtschaftsdirektorin gesagt hat: Der mit Abstand wichtigste Handelspartner für unsere Exportwirtschaft, für die Elektronik und den Maschinenbau, die von den Zöllen besonders betroffen sind, ist die EU und ist vor allem auch Deutschland. Und deshalb müssen wir vor allem auch hier auf diese Beziehungen setzen. Ich bin auch froh, dass die Regierung Instrumente wie die Kurzarbeitsentschädigung ins Auge fasst und auch bereits Vorkehrungen trifft und genau beobachtet, was weiterhin passiert.

Nun, was wir natürlich anders sehen als die Regierung, ist die Frage, wie man denn zu einem attraktiven Standort wird. Ganz sicher nicht mit einer

Senkung der Unternehmensgewinnsteuer, von der in erster Linie ausländische Grossaktionäre profitieren werden. Eine attraktive Standortpolitik setzt auf Rechtsstaatlichkeit, die eben auch erwiesenermassen einer der wichtigsten Standortfaktoren ist. Sie setzt auf eine gute Infrastruktur und auf einen guten Service public, und das bedingt Investitionen in Bildung, Forschung, Gesundheit, öffentlichen Verkehr und so weiter. Wie die Abstimmung über die Steuervorlage ausgehen wird, sehen wir am 18. Mai. Wir sind zuversichtlich, dass wir sie gewinnen werden. Was wir aber vom Regierungsrat in dieser Zeit konkret erwarten, ist, dass er sich als Vertretung des wichtigsten Kantons der Schweiz und des Wirtschaftsmotors der Schweiz in Bundesbern dafür einsetzt, dass wir die Beziehungen zu unseren europäischen Partnerinnen stärken können, denn das ist zentral für die Schweiz und auch für den Kanton Zürich. Es ist jetzt nicht die Zeit für irgendwelche Anbiederungen über den Atlantik, sondern es ist die Zeit, zusammen mit verlässlichen Partnerinnen gegenüber der autoritären Trump-Regierung Haltung zu zeigen. Geschätzte Volkswirtschaftsdirektorin, geschätzter Regierungsrat, tun Sie das bitte in Zürich und tun Sie das auch in Bundesbern. Vielen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Antworten auf diese Interpellation. Ja, die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten, auch auf Importe aus der Schweiz willkürlich hohe Zölle einzuführen, hat zu Recht grosse Aufregung verursacht. Produkte aus der Schweiz werden für die Amerikaner auf einen Schlag merklich teurer, das stimmt, wenn sie direkt exportiert werden, aber auch indirekt als Zulieferer über andere Staaten. Selbstverständlich schwächt dies die Wettbewerbsposition derjenigen Zürcher Unternehmen, die in die Vereinigten Staaten exportieren oder dies möchten. Die Zölle schwächen so die Wertschöpfung in unserem Wohlstand. Offensichtlich wurde nun vielen, auch solchen, die sonst bei jeder Gelegenheit gegen Globalisierung schimpfen, klar, wie wichtig internationaler Handel ist. Freihandel schafft Wohlstand, für uns Liberale war das schon immer klar.

Umso mehr wundern wir uns jetzt etwas über die Linke, die sich nun sehr empört über die Zollentscheidung aus Übersee gibt und sich urplötzlich Sorgen um Zürcher Unternehmen macht. Zum einen haben Sie sich in den letzten Jahren eigentlich immer gegen neue Freihandelsabkommen und damit gegen eine Diversifizierung unserer Handelsbeziehungen gewehrt. Wenn es Donald Trump gebraucht hat, um aus Ihnen nun überzeugte Anhänger eines freien Warenverkehrs zu machen, so hat seine Präsidentschaft mindestens mal etwas Gutes. Zum anderen sind Sie jeweils an vorderster Front dabei, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen zu verschlechtern. Höhere

Lohnabgaben für die AHV oder für neue Sozialleistungen, wie einen Familienglückspausenurlaub, teure und ineffiziente Klimaregulierungen und so weiter, auch solche Vorschläge verteuern die Schweizer Produktion und wirken daher gleich wie die US-Zölle. Sie positionieren sich auch konsequent gegen den Flughafen. Exporte in die USA, um die Sie sich nun sorgen, erfolgen nun aber mal nicht mit dem Lastenvelo. Und gleichzeitig lehnen Sie Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ab. Sie bekämpfen nur schon die minimale Reduktion der Unternehmenssteuerlast, über die wir am 18. Mai abstimmen, mit läblicher Ausnahme der GLP. Stattdessen schimpfen Sie gegen böse Konzerne, welche die einzigen Nutzniesser dieser Steuervorlage sein sollen – kurzsichtig. Zürcher Unternehmen, die sich im US-Markt durchsetzen, sind hochkompetitiv, profitabel, gehören zu den guten Steuerzahldienstleistern und würden deshalb mit der Steuervorlage etwas entlastet. Sie haben diese Interpellation dringlich erklärt. Dringlich wäre, dass Sie sich endlich für die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons einsetzen und Ihre Klassenkampf-Rhetorik einstellen.

Die Interpellanten wollen bei Frage 3 wissen, welche Instrumente der Kanton Zürich zur Verfügung hat, um sich für betroffene Unternehmen einzusetzen. Es ist simpel: Jetzt ist wirtschaftspolitische Kompetenz gefragt und nicht operative Hektik, die nun insbesondere jene an den Tag legen, die sonst gerne die Bedeutung guter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft kleinreden. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen. Wenn sich die Preise unserer Produkte im Ausland erhöhen, müssen wir besser werden, neue Handelsmöglichkeiten erschliessen und hier bei uns Kosten reduzieren. Das schaffen wir zum Beispiel mit einem Ja zur Steuervorlage am 18. Mai, der Reduktion von bürokratischen Auflagen, was auch Innovation ermöglicht, der Abschaffung von Subventionen und Zöllen, der Erschliessung neuer Märkte mit Freihandelsabkommen wie beispielsweise ASEAN (*Verband Südostasiatischer Nationen*), Mercosur (*regionaler Zusammenschluss fünf südamerikanischer Staaten*) oder Indien. Und ja, auch die Sicherung des bilateralen Weges mit der EU gehört dazu, wobei man jetzt schon sagen muss: In der Vergangenheit war die EU auch kein Musterknabe, wenn es um das Thema Willkür ging, Stichwort «Börsenäquivalenz».

Aber so geben wir unserer Wirtschaft die richtige Basis, um bestmöglich mit der Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas umgehen zu können. Was es hingegen nicht braucht, ist planwirtschaftliche Industriepolitik, mit der ausgewählten Unternehmen und Branchen willkürlich unterstützt werden. Die willkürliche Unterstützung einzelner Unternehmen, wie sie in Fragen 3 und 4 anklingt, ist keine nachhaltige Standortpolitik, weder aus dem SFUEG noch über einen Innovations- oder Staatsfonds. Wir müssen allen Unterneh-

men gute Rahmenbedingungen bieten, nicht nur den Betroffenen. Mit anderen Worten: Wir brauchen gute Rahmenbedingungen für alle statt für wenige. Es braucht nun mit Blick auf die weltwirtschaftlichen Verwerfungen erst recht eine vernünftige, auf gute Rahmenbedingungen ausgerichtete Wirtschaftspolitik. Wohin Schnellschüsse und Interventionismus führen, sehen wir auf der anderen Seite des Atlantiks, und wir sind froh, dass die Regierung das ebenfalls so sieht.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Als Mitunterzeichnende dieser dringlichen Interpellation möchte ich erst einmal herzlich danken für die Antworten. Es war für uns wichtig, in diesen unsicheren Zeiten schnell Antworten für Betroffene zu erhalten, und diese Antworten durften wir heute mündlich von Ihnen erfahren. Wir von der Grünliberalen Fraktion sind dankbar für die klaren Antworten und Haltungen der Regierung. Wir freuen uns, dass die Regierung die Stabilität für die Wirtschaft als zentral erachtet. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat unsere Unternehmen und die KMU als wichtig ansieht und sich deshalb um sie sorgt, jedoch von hektischen Handlungen absieht und sorgsam die Situation beobachtet. In diesem Zusammenhang haben wir uns besonders über die Ausführung zur Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und unseren europäischen Partnern gefreut. Das Bekenntnis der Regierung zur Wichtigkeit unserer Beziehungen zu Europa finden wir hier und heute besonders wichtig. Wir sind gefordert, diesen Beziehungen Sorge zu tragen, und haben dies auch in der Vergangenheit immer schon gefordert. Wir dürfen hier diese Beziehungspflege nicht einfach nur dem Bund überlassen, sondern müssen uns als Kanton Zürich der Besonderheit dieser Beziehung für den Wirtschaftsstandort stetig bewusst sein und sie selbstständig pflegen. Dieses klare Bekenntnis hat uns deshalb besonders gefreut.

Die Stabilität und Sicherheit unserer Unternehmen ist extrem wichtig und die Antworten zeigen, dass die Wirtschaft uns alle immer wieder braucht. Es war für mich eine besondere Freude, diese Interpellation zusammen mit der Ratslinken unterschreiben zu dürfen und damit vielleicht auch eine kleine Anerkennung der Ratslinken zu erhalten, dass die Wirtschaft für den Kanton Zürich eben doch sehr zentral ist und wir deshalb der Wirtschaft Sorge tragen müssen. Ich hätte mich aber auch gefreut, wenn die SVP heute Morgen anerkannt hätte, dass die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern genauso wichtig ist für den Kanton Zürich. Für einmal muss ich heute Morgen zugeben: Alle Wünsche können nicht in Erfüllung gehen, aber ich darf weiterhin hoffen. In diesen unsicheren Zeiten sind wir es den Unternehmen schuldig, ihnen Sorge zu tragen. Dazu gehört eben nicht nur, darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen gut ausgestaltet sind – wir haben es heute

schon mehrfach gehört, «Unternehmenssteuerreform» ist hier aktuell das Schlagwort –, sondern dazu gehört eben auch, in unsicheren Zeiten Pläne zu haben, nicht hektisch zu werden, aber, wenn notwendig, zu handeln. Wir danken dem Regierungsrat für die klare Haltung und für die Zusage, dass die europäische Zusammenarbeit des Kantons Zürich eigenständig gefördert wird.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Für uns ist die Interpellation am falschen Ort platziert. Zoll- und Handelspolitik sind Bundes- und nicht Kantonsaufgabe. Zudem ist ja noch gar nicht bekannt, wie hoch die Zölle für welche Branchen genau sein werden. Klar ist jedoch, dass unsere Maschinen- und Metallindustrie wahrscheinlich stark betroffen sein wird. Bezüglich Handels- und Aussenpolitik könnte man doch via Bundesparlamentarier eine Anfrage oder sonst einen Vorstoss in Bern einreichen. Was uns sowohl die politische Lage in den USA unter dem unberechenbaren Präsidenten als auch die allgemeine geopolitische Lage zeigen, ist, dass wir den Fokus auf unsere Unternehmungen setzen und diese stärken müssen. Wir müssen in der Schweiz oder eben im Kanton Zürich die Rahmenbedingungen so setzen, dass unsere Unternehmen die bestmögliche Ausgangslage haben, sowohl national als auch international zu wirtschaften und sich zu entwickeln. Dafür gibt es verschiedene Stellschrauben, woran wir drehen können, beispielsweise, indem wir Forschung und Innovation stärken, unsere Infrastruktur aufrechterhalten und gezielt Fachkräfte anziehen. Das ermöglicht uns, als Wirtschaftsstandort attraktiv zu sein und zu bleiben. Zudem hilft ein effektives Standortmarketing, diese Message weiterzuverbreiten. Die naheliegendste Stellschraube ist sicherlich, dass wir am 18. Mai ein Ja zur Steuervorlage an der Urne einlegen und so den Wirtschaftsstandort Zürich effektiv stärken und auch fördern. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich empöre mich nicht, denn Präsidenten kommen und gehen und es ist eine Frage der Zeit, dann haben wir wieder andere Konstellationen. Aber die Frage ist einfach, was wir in diesem Umfeld machen, das im Interesse des gesamten Kantons ist. Und hier möchte ich mich zuerst einmal für die Antworten bedanken. Ich bin froh, ist der Kanton Zürich diversifiziert, ich bin echt froh für den Kanton. Es gibt andere Kantone, die viel stärker exponiert sind mit der Uhren- oder Pharma industrie, und zum Glück haben wir eine hohe Diversifikation. Ich möchte einfach ein paar Sachen erwähnen.

Ich glaube, es ist ein Vorteil, dass wir bei der Wahrheit bleiben, und das gilt auch für mich persönlich. Wenn der Golf von Mexiko dann nicht mehr «Golf

von Mexiko» heisst, sondern «Golf von Amerika», wenn der Kanton Schaffhausen plötzlich «Kanton Zürich» heissen würde, dann wäre das ultraschlecht. Im Kanton Zürich wissen wir, wie wir fahren, wir wissen, wann wir anhalten, wir wissen, welche Regeln gelten. Und schauen Sie, was passiert, wenn Unsicherheit herrscht. Wohin fliehen die Leute? Sie fliehen ins Gold, sie fliehen in den Schweizer Franken und sie fliehen vor allem ins Betongold (*gemeint sind Immobilien*). Und ich möchte auch auf ein paar Kollateralschäden hinweisen, die Sie bereits bezahlt haben, über die wir aber nicht gesprochen haben, nämlich den Aktiencrash. Ich weiss nicht, ob Sie das gemerkt haben. Wenn nicht, will ich Sie jetzt nicht stressen, aber ich sage Ihnen: Auch hier auf der linken Seite haben Sie ganz viel Geld verloren. Auch Sie im Kantonsrat haben bei der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) Milliarden verloren. Wir haben Milliarden in den Sand gesetzt durch diese Entscheidung. Sie haben sicher 5 bis 10 Prozent verloren, wir alle.

Dann ein zweiter Punkt: der starke Schweizer Franken. Wissen Sie, was das heisst, wenn Sie exportieren und eine Maschine verkaufen, und Sie haben die für 100 Dollar verkaufen können und Sie hatten mal eine Rechnung gestellt für 100 Dollar. Und jetzt müssen Sie eine Rechnung stellen für 120 Dollar, nicht wegen der Zölle, sondern wegen des Wechselkurses, dann haben wir das schon. Also wir haben alle Kollateralschäden bei der Vorsorge, wir haben Kollateralschäden beim Schweizer Franken. Und jetzt kommt es noch besser, wir werden vielleicht schon bald wieder Negativzinsen haben. Wissen Sie, was das ist? Dann gehen Sie zu einer Bank, bringen 100 Franken und laufen mit 99 Franken wieder raus. Dem haben wir früher «Stehlen» gesagt. Ich bin selber Präsident einer Bank. Das werden wir alle bezahlen. Also, worauf will ich hinaus? Wir können jetzt hier über Prozentsätze sprechen, wir zahlen schon jetzt die Unsicherheit. Und daher ist einfach mein Appell an Sie und an mich selber: Bleiben wir bei der Wahrheit, nennen wir die Sachen beim Namen und schauen wir, dass wir stabil bleiben.

Ich wollte eigentlich nicht über die Steuervorlage sprechen. Es war so offensichtlich, dass das jetzt kommen wird. Ich möchte Sie auch dort einfach bitten: Rechnen Sie mal aus, wie viele KMU wie viele Steuern bezahlen. Und wenn Sie als Grosskonzern sagen «ich will weniger Steuern bezahlen», dann habe ich kein Problem damit. Aber sagen Sie mir nicht, dass der Schreiner in Embrach, der ohnehin keine Steuern zahlt, jetzt auswandern wird, und dies habe noch einen Zusammenhang mit Herrn Trump. Nein, da, sage ich, irren wir uns. Sie wissen ja, sein Name ist Programm. «Sich irren» heisst auf Bernerdeutsch «du hesch di trumpiert». Wir irren uns hier und das ist nicht eigentlich der Grund, jetzt über die Steuern zu sprechen. Wir müssen schauen, dass

der Kanton Zürich weiter attraktiv bleibt, dass er diversifiziert ist. Und übrigens, wie erwähnt: Die Rechnung, die zahlen wir schon heute bei der Vorsorge, beim starken Schweizer Franken und hoffentlich nicht schon bald mit Negativzinsen.

Aber ich möchte am Schluss trotzdem noch sagen: Danke für die Antworten. Ich denke auch, die Fragen waren legitim. Wissen Sie, ich habe hier schon über kastrierte Katzen sprechen dürfen – nichts jetzt gegen kastrierte Katzen –, da scheint es mir schon angebracht, von der Regierung wissen zu wollen, was sie über die neue Situation denkt, im Interesse der KMU, wirklich der KMU im Kanton Zürich. Von daher, Danke für die Antworten, aber auch Danke für die spannenden Fragen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ja, ich verstehe die Empörung auch nicht ganz. Also die Fragen in der Interpellation waren empörungsfrei gestellt. Sie können die Interpellation lesen, sie ist ganz trocken gehalten, ohne Empörung. Es geht darum, Fakten zu erhalten, wie es um den Kanton Zürich steht, wenn irgendein amerikanischer Präsident irgendeine Laune hat und Zölle erhebt, ob das eventuell auch Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kanton Zürich hat. Und ich danke Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh auch für die klaren Antworten.

Wir wissen jetzt: Die EU ist ein wichtiger Handelspartner. Und die Zürcher Regierung weiss auch, dass die Aussenpolitik eine Bundesangelegenheit ist und dort auch gut aufgehoben ist und es nicht am Kanton Zürich ist, Aussenpolitik zu machen. Und das andere, was wir auch erfahren haben, ist, dass der Kanton Zürich sehr diversifiziert ist, also dass er wirtschaftlich sehr breit und gut und divers aufgestellt ist. Vielen herzlichen Dank für die Grundlagen, die Sie gebracht haben.

Und dann möchte ich aber doch noch etwas sagen, und zwar zur Gewinnsteuersenkung. Das verstehe ich wirklich nicht ganz, was diese jetzt mit diesem ganzen Fragenkatalog zu tun hat. Denn es geht nur um einige internationale Grosskonzerne, die von der Gewinnsteuersenkung profitieren. Es ist so. Die Fakten sprechen eine ganz klare Sprache. Es geht nicht um Ideologie. Dies hat in diesem Kontext wirklich gar keinen Hintergrund. Besten Dank.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Unerwartet kommt es jetzt heute Morgen zu einer EU-Debatte. Es ist sehr interessant, wie sich das anhört, ich möchte dazu auch einen Beitrag liefern.

Vorausgeschickt: Die SVP ist auch für gute Beziehungen mit der EU und mit Europa, aber wir möchten Beziehungen auf Augenhöhe. Wir möchten gleichberechtigt dastehen. Und jetzt bringe ich Ihnen ein Beispiel von der WAK-Reise (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) nach Stuttgart. Die

WAK war in Stuttgart, und wir haben dort auch über die Aussenpolitik und die Beziehungen zur EU et cetera gesprochen, nämlich auch mit dem Botschafter der Schweiz in Baden-Württemberg. Und er hat uns erklärt, dass Baden-Württemberg 1 Milliarde mehr in die Schweiz exportiert, als die Schweiz nach Baden-Württemberg exportiert. Das heisst, die Baden-Württemberger sind mindestens so froh, dass sie in die Schweiz exportieren dürfen, wie wir nach Baden-Württemberg. Und Tobias Weidmann hat es zuvor auch gesagt: Auch das gesamte Handelsbilanzsystem der EU zur Schweiz ist ungefähr ausgeglichen – mit der Tendenz, dass eher mehr Güter von der EU in die Schweiz exportiert werden als umgekehrt. Sie haben das alle auch nachlesen können, so wie ich auch.

Nun ist es aber so: Sie wollen Verträge unterschreiben, für die wir 300 Millionen Franken Marktzugang bezahlen müssen. Und dann frage ich mich als Nicht-Volkswirtschaftler: Wieso müssen wir 300 Millionen bezahlen, wenn ja unser Partner mehr in die Schweiz exportiert als die Schweiz zu ihm? Und ich habe diese Frage auch Politikern in Deutschland gestellt. Natürlich habe ich keine schlüssige Antwort darauf erhalten. Das Wort «Solidarität» ist irgendwie gefallen, aber das reicht mir irgendwie nicht, und uns als SVP reicht das nicht als Argument. Also, ich wäre sehr interessiert, wenn Sie – auch meine Kollegen auf der rechten Seite, die FDP, die diese Verträge ebenfalls unterzeichnen möchten –, wenn Sie darauf eine Antwort geben würden. Wieso müssen wir bezahlen, ohne dass wir mehr profitieren als unsere Partner? Das wäre eine spannende Frage. Und eigentlich sind wir hier das Kantonsparlament. Ich wollte das jetzt hier nicht anzetteln, aber Sie haben diese EU-Debatte lanciert, und deshalb habe ich für das Protokoll diese Frage gerne mal in den Raum gestellt. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Meine Interessenbindung dürfte mittlerweile bekannt sein: Ich arbeite beim Schweizerischen Gewerbeverband und wir sind natürlich intensiv an der Beobachtung dieser Entwicklung. Rund ein Drittel der KMU haben substanzielle wirtschaftliche Beziehungen, Exporte ins Ausland, darunter auch in die USA, die Branchen sind Edelmetalle, Uhren, Medizin, Messtechnik, mechanische Geräte, elektrische Maschinen, Chemikalien, Kunststoffe et cetera.

Nun aber zur Thematik: Die Ankündigung des US-Präsidenten, Schweizer Exporte in Zukunft mit Zöllen von 31 Prozent zu belegen, erscheint rational nicht nachvollziehbar. Doch Wehklagen bringt hier nichts und auch die Kritik an Donald Trump bringt uns hier nichts. Es ist jetzt, wie es ist, und wir müssen damit umgehen und unsere Hausaufgaben machen. Diese bestehen eben aus mehreren Massnahmen, die zum Teil schon genannt wurden.

Die Intensivierung der Handelsdiplomatie ist Bundesangelegenheit, der Kanton Zürich kann hier vielleicht im kleinen Rahmen einen Beitrag leisten. Dann, zweitens, Verzicht auf handelspolitische Gegenmassnahmen: Es wäre jetzt schlecht, zu sagen, wir wären einfach zu klein und zu schwach. Das müssen wir eingestehen. Drittens – und das ist auch von Mario Senn gesagt worden –, der rasche Abschluss weiterer Freihandelsabkommen: Letztes Jahr gelang dies mit Indien. Im laufenden Jahr stehen solche mit den Mercosur-Staaten und mit Malaysia auf der Traktandenliste. Gerade vor zehn Tagen waren unsere Leute vom Gewerbeverband in Malaysia, es stehen Japan und China, es steht eine Diversifizierung an. Und dann bitte keine Referenden ergreifen und Diskussionen führen, wie wir sie (*beim Freihandelsabkommen*) mit Indonesien hatten! Viertens, die Klärung der Wirtschaftsbeziehungen: Die FDP, Markus Bopp, hat noch keinen Beschluss gefasst, die Diskussionen laufen. Und fünftens – das fehlt mir jetzt etwas in dieser Debatte heute Morgen – wäre jetzt die Chance für ein Revitalisierungsprogramm, ein Reformprogramm. Da kann man bei verschiedenen Punkten ansetzen: administrative Vorschriften, Bürokratie, aber auch Entschlackung des Arbeitsrechtes; natürlich, das ist auf Bundesebene, aber es wäre jetzt die Gelegenheit, denn die Zölle betreffen die ganze Schweiz und nicht nur den Kanton Zürich, auch dass wir den Staatsapparat ein bisschen eindämmen. Sie wissen alle, dass die Zahl der Angestellten wächst und wächst. Also hier haben wir einen Hebel.

Ich wollte die Diskussion über die Steuerdebatte nicht verlängern, aber jetzt noch zum Schreiner in Embrach: Der Schreiner in Embrach schreinert eben auch für die Grosskonzern. Und wenn diese dann weg und irgendwo sind, weil ihnen die Steuern zu hoch sind, dann kann dieser Schreiner in Embrach eben auch nicht mehr für diese Firmen schreinern, das fehlt dann. Es ist so, dass die hiesigen Grossfirmen profitieren werden, aber sie vergeben in der Wertschöpfungskette wertvolle Aufträge an die KMU. Und das Ganze hängt ja irgendwie zusammen, und deshalb werden wir sehen, was am 18. Mai rauskommt. Aber ein Ja ist wichtig für den Standort «Kanton Zürich». Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Irgendwie habe ich das Gefühl, im falschen Film zu sein. Die Linken und die Grünen scheinen die Retter der Wirtschaft sein zu wollen und beklagen sich darüber, dass die Trumpsche Regierung unzuverlässig sein soll. Gleichzeitig kommen sie und sagen, die EU sei zuverlässig. Wir wissen alle, dass die EU einen Unterwerfungsvertrag will. Die USA machen das einfach über Zölle, das ist doch im Grundsatz ein und dasselbe. Und übrigens, das Pamphlet des Grünen-Sprechers könnte ein Abklatsch des Büchleins des Marxismus oder Kommunismus gewesen sein

(*Unruhe im Saal*). Und dass die GLP stolz darauf ist, diese Interpellation mitunterzeichnet zu haben, ist fadenscheinig. Es zeigt mir, dass ich recht habe, wenn solche Reaktionen kommen. Helft mit, dass unsere Wirtschaft die besten Rahmenbedingungen bekommt. Die SP und die Grünen stellen sich mit ihrer Ideologie, zusammen mit der EVP, genau gegen wirtschaftsfreundliche Massnahmen wie die STAF 2 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung, 2. Schritt*). Wer es noch nicht gemerkt hat: Unsere Zürcher Wirtschaft – und auch die nationale – wandert in andere, wirtschaftsfreundlichere Kantone oder ins Ausland ab. Oder was noch schlimmer ist: Die Wirtschaft schliesst die Tore, denn es ist nicht mehr bezahlbar. Es war ja nett, diese Interpellation aus Empörung zu stellen, mehr als Rauch war es aber auch nicht. Dankeschön.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bei den Kindern gab es jeweils ein lustiges Spiel, da fragte man sie: «Was möchtest du lieber für ein Stück Kuchen, einen Zwanzigstel von einem Kuchen oder lieber einen Fünftel von einem Kuchen?» Und dann sagten sie natürlich: «Ja, zwanzig ist mehr, ich will einen Zwanzigstel.» Das kommt mir in den Sinn, wenn ich dem Kollegen Markus Bopp zugehört habe. Wenn er die Zahlen einmal in die Relation setzt, dann ist es so, dass Deutschland 1,2 Prozent seines Bruttoinlandprodukts in die Schweiz exportiert. Die Schweiz exportiert aber fünfmal mehr ihres Bruttoinlandprodukts nach Deutschland. Die Schweiz ist also fünfmal mehr darauf angewiesen, dass es einen Exportpartner wie Deutschland hat. Sie können das nicht in absoluten Zahlen messen, sondern Sie müssen es immer in Relation setzen.

Wenn man bei dieser Diskussion irgendetwas Gutes finden will, was Trump angerichtet hat – es ist ja eine Katastrophe, das wissen wir alle, auch nur schon, wenn wir auf unsere Pensionskassengelder schauen –, dann kann es einzige und allein die Tatsache sein, dass wir merken, wo unsere wichtigen Partner wirklich sitzen. Denn Verbündete gibt es keine für die Schweiz, sondern es gibt nur Personen mit gleichen Interessen. Und die Personen, die die ähnlichsten und gleichen Interessen wie die Schweiz haben, sind nun einmal in unserem unmittelbarsten Umfeld; das ist Deutschland und das ist die Europäische Union.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Gerne fasse ich hier diese Diskussion kurz zusammen (*Heiterkeit*).

Bezeichnend ist das Votum von Thomas Forrer, «Wir erwarten...». Mit anderen Worten: Die Regierung soll es doch richten. Kein Wort der Grünen zur Unterstützung der Firmen, was die Grünen hier zu unternehmen gedenken, genauso wie die SP, ausser vielleicht die Flucht in die EU. Vielleicht sollte

sich die GLP weniger darüber freuen, den Vorstoss mit den Linken zusammen eingereicht zu haben. Donato Scognamiglio hat recht, die Kollateralschäden sind gross. Jedoch schätzt er die positive Wirkung der Steuervorlage komplett falsch ein. Die Steuervorlage ist nicht für ausländische Aktionäre, wie es die linke Seite immer wieder propagiert, sondern hauptsächlich für unsere inländischen KMU. Deshalb, liebe Linke, rafft euch doch noch zu einem schnellen Ja zu dieser Steuervorlage auf. Das wäre ein starkes Signal für unsere Unternehmen (*Heiterkeit auf der linken Seite*).

Unterstützt doch daneben in Zukunft die neuen Freihandelsabkommen mit möglichst vielen verlässlichen Partnern, eine Beschränkung auf die EU ist und bleibt ein Klumpenrisiko. Und neben den steuerlichen Bedingungen brauchen wir natürlich auch eine starke Deregulierung, Abbau von bürokratischen Hürden und eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes. Da können wir die Unterstützung von der linken Ratsseite brauchen. Träumen ist ja erlaubt.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Das sozialistische Statement des Fraktionspräsidenten der Grünen (*Thomas Forrer*) hat mich jetzt wirklich provoziert. Das ist Sozialismus pur (*Unruhe im Saal*), was du heute gesagt hast. Ich arbeite seit 30 Jahren – das ist vielleicht ein kleiner Unterschied zu den meisten auf eurer Seite – eng mit dem Ausland und speziell mit der EU zusammen. Da es noch überhaupt nicht klar ist, ob Zölle seitens der USA definitiv erhoben werden, muss ganz sicher nicht der Kanton Zürich beziehungsweise der Regierungsrat alles unternehmen und den Lead übernehmen. Nein, das ist Sache der betroffenen Unternehmen, und das nennt sich «Unternehmertum» oder, anders gesagt, «Eigenverantwortung». Ich weiss, es wissen bei den linken Parteien nur ganz wenige Bescheid zu diesem Thema, deshalb dein Votum, dass alles der Staat regeln muss.

Noch ein Input zur EU-Hörigkeit der meisten Parteien: Die aktuell wieder einmal überall hochgelobte EU hat eine gemeinsame Währung, den Euro. Diese tolle Währung hat aber ein grosses, ein wirklich grosses Problem: Sie verliert laufend an Wert. Das ist aktuell das wirkliche Problem der Schweizer Exportwirtschaft, nämlich, dass der Euro fast nur noch in eine Richtung geht: runter. Und aus irgendeinem Grund ist das so. Das liegt daran, dass sich die EU seit Jahren – und es wird noch schlimmer werden, da können Sie sicher sein – wirtschaftlich schlechter entwickelt als beispielsweise die Schweiz. Und unterdessen haben die meisten Länder mehr Mühe, eine Regierung zu bilden, als es für das Vertrauen der Bevölkerung und der Wirtschaft im Allgemeinen gut ist. Auch das ist Fakt und auch da gibt es kein Vertrauen in eine schwache Währung. Der Euro ist das Problem der Exportwirtschaft, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Thema «Steuervorlage»: Es ist wirklich eine bedenklich faktenfreie Behauptung, die heute wieder einmal mehrmals gesagt wurde, dass von einer Steuersenkung nur Grosskonzerne profitieren. Ich gehe davon aus, dass auch die Gegner die Grundschule besucht haben. Beispiele: Eine kleine Firma, die 10'000 oder 50'000 Franken Gewinn erwirtschaftet, würde logischerweise – ab circa der vierten Klasse werden Aufgaben mit diesen Zahlen gemacht – weniger Steuern zahlen, wenn der Prozentsatz gekürzt wird. Alle, die Gewinne erwirtschaften, profitieren – alle, nicht nur die Grosskonzerne. Nehmen Sie das zur Kenntnis und hören Sie auf, immer diese Unwahrheiten zu behaupten. Und mir als Unternehmer ist es ganz neu, dass es nicht das Ziel ist, am Ende eines Jahres einen Gewinn zu haben. Das ist das Ziel. Sie reden immer von denen, die keinen Gewinn haben. Dann hätten wir ja gar keine Steuereinnahmen, wenn wir gar keinen Gewinn haben. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Wir reden von steuerbaren Gewinnen, nicht von Unternehmensgewinnen, wenn es um die Unternehmenssteuer geht. Und ich muss sagen, diese Diskussion ist schon ein bisschen erstaunlich. Ich habe mich eigentlich sehr gefreut über die Voten. Ich bin auch dankbar für die Voten von Dieter Kläy und Markus Bopp. Das waren die einzigen zwei auf der rechten Seite, die mehr oder weniger ideologiefrei über die Sache gesprochen haben. Die anderen haben leider diese Diskussion hier missbraucht, um a) ein Problem herunterzuschwätzen, Tobias Weidmann. Es scheint mir angesichts der Situation, in der wir gerade stehen, doch ein bisschen bedenklich, so zu tun, als gäbe es gar kein Problem. Ich muss sagen, das ist ziemlich schwach. Dann hatten andere, wie Mario Senn, ein Problem mit dem Absender. Es tut mir leid, auch die Grünen interessieren sich dafür, wie es unserem Kanton geht, auch die Grünen interessieren sich dafür, wie es der Wirtschaft im Kanton Zürich geht. Reiben Sie sich nur die Augen, Herr Senn. Es ist uns wichtig, wir alle sind Teil dieser Wirtschaft, nicht nur die Handelskammer und die FDP.

Schliesslich missbrauchen Sie diese Debatte für einen Abstimmungskampf. Auch das zeigt, wie ernst Sie es nehmen. Ich fordere Sie nochmals dazu auf und ich erwarte diese Ernsthaftigkeit auch von Ihnen in gewissen zentralen Fragen, die uns alle betreffen: Entweder hat man ein Unternehmen, man ist Inhaberin, Inhaber und deshalb daran interessiert, wie es in der nächsten Zeit weitergeht. Dafür braucht man Planungssicherheit. Oder man ist Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer und hat auch ein Interesse daran, wie es dem Unternehmen geht. Ich rate Ihnen deshalb, auf beiden Seiten zusammenzuarbeiten und das Parteiprogramm ein bisschen – und das merken Sie auch an uns – links liegen zu lassen und zuzusehen, wie es diesem Kanton, unserer Wirtschaft in der gegenwärtigen Zeit geht.

Ganz schwach, und das muss ich wirklich sagen, waren die Voten von Herrn Burtscher und Herrn Suter. Sie haben noch nie eine sozialistische Schrift in der Hand gehabt, sonst würden Sie diese Voten hier nicht als Sozialismus bezeichnen. Das zeigt einfach, dass Sie null Ahnung von der Ideologie haben, von der Sie reden, lassen Sie es doch besser sein. Es ist auch reine Augenwischerei, zu sagen, der Kanton Zürich hätte keinen Einfluss in Bern. Glauben Sie wirklich, der wirtschaftsstärkste Kanton hätte in Wirtschaftsfragen beim Bundesrat und beim SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) nichts zu melden, nichts zu sagen? Glauben Sie das wirklich? Dann reden Sie die Dinge herunter. Ich bin ganz überzeugt davon, dass Frau Carmen Walker Späh und der Zürcher Regierungsrat eine ganz gewichtige Stimme haben, und die muss nicht einfach direkt institutionalisiert sein. Da gibt es ganz verschiedene Kanäle, die man für die Interessen, die Wirtschaftsinteressen des Kantons Zürich in Bern nutzen kann. Und ich bin sehr überzeugt, dass Frau Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh das auch tun wird, und ich danke ihr dafür.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Seit dem 5. April gilt ein pauschaler Zusatzzoll von 10 Prozent auf alle Importe aus allen Ländern, mit Ausnahme von bestimmten Produkten, in die USA. Es gibt hier keinen Spezialfall «Schweiz». Von diesen Zöllen ist also auch die Schweizer Exportindustrie mit ihren Produkten wie Maschinen, Uhren, Käse und so weiter betroffen. Für die Exporte der chemischen und pharmazeutischen Industrie und für bestimmte Edelmetalle sind gegenwärtig keine Zusatzzölle vorgesehen. Wir werden sehen, wie es weitergeht.

«US-Zölle und EU-Bürokratie», so könnte man diese heuchlerische, dringliche Interpellation der linken Seite zusammenfassen. Ich gebe Ihnen unsere Antwort, unsere Antwort heisst: Das Schweizer Erfolgsmodell stärken. Die Schweiz muss die Wirtschaft entlasten und die eigenen Regulierungskosten senken. Jammern und Schimpfen hilft nichts. Der amerikanische Präsident Donald Trump setzt seine Wahlversprechen um, das hat er angekündigt, das macht er. Wir sollten unsere Wahlversprechen auch umsetzen. Er hat massive Zölle im Aussenhandel angekündigt, und jetzt stehen sie vor der Tür. Die Schweiz wird politisch bestraft, weil wir erfolgreich sind. Weil die Schweiz ein unabhängiger, neutraler Staat mit einer direkten Demokratie ist, haben wir ein besseres Staatssystem als die EU. Bei uns hat die Bevölkerung das letzte Wort.

Wirtschaftlich: Die Schweiz ist ein wirtschaftsliberaler Staat, wir haben weniger Bürokratie als die EU, wir haben noch tiefere Steuern als vergleichbare Staaten. Die Schweiz hat im Jahre 2024 sämtliche Industriezölle abgeschafft. Wir haben einen liberalen Arbeitsmarkt, auch wenn unsere Gewerkschaften

versuchen, dieses Erfolgsmodell zu zerstören. Der amerikanische Zollentscheid ist ein neues Hindernis für die Schweizer Wirtschaft, das stimmt. Unsere Unternehmen leiden auch unter der EU-Regulierungswut, das dürfen Sie nicht vergessen. Diese treiben, genauso wie Schutzzölle, die Kosten in die Höhe und schaden der Wettbewerbsfähigkeit. Das Dümmste wäre, wir binden uns aus lauter Hysterie an die Krisen-EU, wie das EU-Beitrittsbefürworter und gewisse Wirtschaftsverbände wollen. Denn die USA werfen unserem Land schon jetzt vor, dass wir mit der Übernahme von EU-Regulierungen indirekte Handelshemmisse aufgebaut haben, namentlich in den Bereichen «Umwelt» und «Lebensmittel». Darum wird die Schweiz mit reziproken Zöllen bestraft, weil wir EU-Regulatorien übernommen haben, also nicht, weil wir eigenständig gehandelt haben.

Sie sehen also: Die SP-Planwirtschaft ist zum Scheitern verurteilt. Sie ist auch weder agil noch flexibel, und darum dürfen wir nicht mitmachen. Mit den USA und dem POTUS, dem Präsidenten der United States, können wir verhandeln und einen Deal machen. Mit der EU und mit Frau Ursula von der Leyen (*Präsidentin der EU-Kommission*) ist dies weder kurzfristig noch langfristig möglich. Da gibt es keinen Deal, das wissen Sie. Darum dürfen wir uns auch nicht dem geplanten EU-Unterwerfungsvertrag unterwerfen. Wir dürfen unser Land nicht anbinden und alles noch schlimmer machen. Wir müssen also eigenständig denken, unsere Antwort muss sein: Die Schweiz muss ihre Stärken weiter ausbauen, und wir müssen besser sein als die anderen. Und das können wir nur, wenn wir eigenständig sind.

Ich denke, Sie müssen sich zurückbesinnen. Wir haben eine gute bilaterale Handelsbilanz mit der EU und auch mit den USA und wir müssen daran arbeiten, dass diese gleich gut bleibt. Wir haben es in der Hand und nicht irgendeine Regierung, die jetzt für den Deal Zölle erhebt. Ich danke Ihnen also, wenn wir zurückkommen und für unser Land schauen und für unseren Kanton Zürich.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Der Fraktionspräsident der Grünen beklagt sich, dass diese Debatte jetzt völlig ideologisch geführt werde, und selbstverständlich habe nur er nicht ideologisch argumentiert. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Wir freuen uns auch über das Interesse der Grünen für das Wohlergehen der Wirtschaft. Ja, selbstverständlich, Wohlstand ist nicht selbstverständlich. Aber immer, wenn es darum geht, den Standort zu stärken, stehen Sie, es tut mir leid, auf der falschen Seite, beispielsweise beim Flughafen. Wichtig wären Direktflüge. Wir haben bald die Nachtruhe-Initiative (*Flughafen-Nachtruhe-Initiative*), die wir noch in-

tensiv behandeln werden. Ich meine, Direktflüge nach Hongkong, Johannesburg, São Paulo – das wären Wachstumsmärkte, bei denen wir diversifizieren könnten – wären gefährdet.

Zum Thema Freihandel: Freihandelsabkommen, die Sie regelmässig ablehnen und zu denen Sie einfach sagen, wir müssten schauen, dass es mit der EU funktioniert, reichen eben nicht, weil ja die Produkte in der EU dann nicht plötzlich dort bleiben, sondern die gehen meistens weiter. Die Wirtschaft ist stärker vernetzt und es gibt dennoch ein Problem, wenn wir einfach Vorleistungen machen können in die EU und dann nicht weiter. Deshalb brauchen wir direkte Freihandelsabkommen auch über die EU hinaus.

Und dann natürlich auch bei den Steuern: Da gibt es international, genauso wie bei den Zollfragen, eine erhebliche Dynamik. Die Standortattraktivitätsfaktoren ändern sich, der Wettbewerb wird intensiver, und dann braucht es auch Agilität beim Kanton Zürich. Und da hätten wir jetzt am 18. Mai die Chance, uns etwas besser zu positionieren.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 22. Oktober 2024 und der Justizkommission vom 25. Februar 2025

KR-Nr. 346a/2024

Sandra Bienek (GLP, Zürich), Referentin der Justizkommission (JUKO): Das Sozialversicherungsgericht beantragt auf den 1. Juli dieses Jahres, die Summe der Stellenprozente der voll- und teilarbeitlichen Mitglieder solle 1000 Stellenprozente betragen. Die Zahl der Ersatzmitglieder sei von heute sechs auf acht für die Periode 2025 bis 2031 zu erhöhen. Der Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder vom 4. März 2019 sei aufzuheben. Es geht also in der Sache darum, zusammengefasst, dass zwei zusätzliche Ersatzmitglieder für die Periode 2025 bis 2031 beantragt werden.

In der Kommissionsberatung wurde die aktuelle Pendenzlast am Sozialversicherungsgericht begutachtet. Das Sozialversicherungsgericht legt in seinem Antrag dar, dass die Pendenzlast zurückgegangen sei und die Zahl der Neueingänge mit der aktuellen Belegschaft bewältigt werden könne.

Man setze alles daran, die Pendenzen und die Verfahrensdauer nicht wieder ansteigen zu lassen. Die Kommission erkennt deshalb keine Notwendigkeit, die Zahl der Ersatzrichterstellen erneut befristet zu erhöhen. Gegenwärtig ist kein Bedarf mehr ausgewiesen.

In der Kommission gab ebenfalls der Umstand zu reden, dass mit der beantragten Erhöhung der Zahl der Ersatzmitglieder zwei zusätzliche Ersatzmitglieder zu einem fixen Pensum von je 50 Prozent eingesetzt werden sollen. In welchem Umfang Ersatzmitglieder zum Einsatz kommen, entscheidet das Gericht. Der Kantonsrat legt nur die Anzahl der Ersatzrichterstellen fest. Die Kommission anerkennt zwar, dass die beiden befristeten Ersatzrichterstellen mitgeholfen haben, den Pendenzenabbau voranzutreiben. Sie erachtet den Einsatz von Ersatzmitgliedern in einem fixen Pensum aber nur ausnahmsweise und zeitlich begrenzt als angebracht, da diese im Unterschied zu den ordentlichen Mitgliedern im Grundsatz fallweise eingesetzt werden sollten. Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat daher einstimmig, auf den Antrag des Sozialversicherungsgerichts nicht einzutreten. Es ist ihr aber wichtig, dem Sozialversicherungsgericht die Bereitschaft zu signalisieren, zeitnah zu reagieren, falls sich die Situation aufgrund einer steigenden Zahl von Eingängen verschlechtern sollte.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Zu meinen Interessenbindungen: Ich arbeite ebenfalls in der Zürcher Justiz, ich habe aber rein gar nichts mit dem Sozialversicherungsgericht zu tun.

Wir haben in diesem Rat schon öfters über das Sozialversicherungsgericht gesprochen. Über viele Jahre war dieses Gericht nicht mit der nötigen Kapazität an Gerichtspersonen ausgestattet und hatte dementsprechend einen Pendenzenberg angehäuft. Erst für die Amtsperiode 2019 bis 2025 wurde dem Gericht die Erhöhung der Zahl der Ersatzmitglieder zugestanden, und die Pendenzen gingen zurück. Schaut man sich die Zahlen im Rechenschaftsbericht 2023 etwas genauer an, dann fällt auf, dass in den ersten beiden Jahren mit zusätzlichen Richterkräften rund je 450 zusätzliche Pendenzen abgetragen werden konnten. In den nächsten Jahren könnten dann ebenfalls noch Pendenzen abgetragen werden, aber nie mehr im gleichen Umfang.

Hier liegt die Vermutung nahe, dass wenig umfangreiche und wenig komplexe Fälle zuerst erledigt werden konnten, hingegen die schwierigen und umfangreichen Fälle nicht im gleichen Umfang abgebaut wurden. Diese Vermutung wird untermauert, wenn man die Statistik der Dauer der Verfahren anschaut. Diejenigen Fälle, die am längsten am Sozialversicherungsgericht hängig sind, betreffen vor allem das Gesetz über die Invalidenversicherung und das Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Hier geht es vor allem

um Renten bei schweren Beeinträchtigungen und schweren Folgen nach Unfällen. Diese Fälle sind nicht nur besonders belastend für die Betroffenen, sie belasten auch oft die Gemeinden, da diese Menschen mit Beiträgen unterstützt werden müssen, bis ein rechtskräftiges Urteil über einen Rentenanspruch besteht. Nimmt man dem Sozialversicherungsgericht nun Ersatzrichterkapazitäten weg, dann wird sich das vor allem bei den über zweijährigen Verfahren auswirken. Deren Anzahl wird steigen.

Es hilft wenig, wenn die JUKO grosszügig erklärt, dass sie Bereitschaft erklärt, zeitnah zu reagieren, wenn die Pendenzen wieder steigen. Wir alle wissen, wie es in solchen Fällen läuft. Steigen die Pendenzen wieder an, wird man im ersten Jahr sagen: «Wir wollen die Entwicklung weiter beobachten.» Und im zweiten Jahr wird man sagen: «Es war ja auch schon schlimmer am Sozialversicherungsgericht.». Und im dritten Jahr wird man dann vielleicht eine zusätzliche Ersatzrichterstelle bewilligen. Dies alles mit dem Resultat, dass das Gericht wieder einen Pendenzenberg aufbauen und diesen vor sich herschieben wird.

Hinter den Fällen am Sozialversicherungsgericht stehen Menschen, die oft nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Sie haben Unfälle erlitten oder sind invalid geworden und sie haben Anspruch darauf, dass ihre Anliegen zeitnah behandelt werden und dass ein Entscheid über einen Rentenanspruch so schnell als möglich erfolgt. Wir erachten es als angezeigt, auf den Antrag des Sozialversicherungsgerichts einzutreten, und beantragen, die Stellen zu bewilligen.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion anerkennt die vollbrachte Leistung des Sozialversicherungsgerichts mit den zusätzlichen befristeten Ersatzrichterstellen. Damit war das Sozialversicherungsgericht in der Lage, den Pendenzenberg abzubauen, und konnte nun zu einer angemessenen Pendenzenlast finden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir daher keine Notwendigkeit, dem Sozialversicherungsgericht zusätzliche Ressourcen zu sprechen, und werden somit nicht auf den Antrag eintreten. Für uns ist es wichtig, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer im heutigen Rahmen bleibt. Denn eine rasche Fallerledigung ist für die Betroffenen von existenzieller Bedeutung. Sollte sich die Situation wieder ändern, sind wir jedoch selbstverständlich bereit, entsprechend zu reagieren.

Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Die Geschichte des Sozialversicherungsgerichts war geprägt von einem stetigen Ringen gegen die übermässigen Pendenzen mit Verfahrensdauern von zum Teil über 18 Monaten. Schauen wir noch auf die letzten 20 Jahre zurück: Es zeigt sich

eine ansteigende Tendenz beziehungsweise ein Einpendeln auf hohem Niveau. Aus diesem Grund erhöhte der Kantonsrat die Zahl der Ersatzrichter im Jahr 2010 von sechs auf acht, dies befristet bis zum Ende der Amts dauer, wobei dies in der Folge zweimal verlängert wurde, zuletzt bis Mitte 2025. Diese Stellen waren vom Kantonsrat als zwei 50-Prozent-Stellen ausgestaltet, weil entsprechende Richterkapazitäten fehlten. In der Folge konnten die Pendenzen reduziert werden, blieben aber immer noch auf hohem Niveau. Im Jahr 2013 erhöhte der Kantonsrat dann die Zahl der ordentlichen Richterinnen und Richter von neun auf zehn, wie es heute ist, bei weiterhin acht Ersatzmitgliedern. Mit dieser Dotation gelang es nicht, die Pendenzen zu senken, sondern nur, sie zu halten. In der Folge erhöhte der Kantonsrat 2019 die Zahl der Ersatzmitglieder von acht auf zehn. Und mit dieser Dotation gelang es, in kurzer Zeit die Pendenzen auf ein vernünftiges Mass herunterzubringen und die Verfahrensdauer massiv zu senken. Der Abbau der Pendenzen erfolgte also nicht mit acht Ersatzrichterinnen und -richtern, wie wir es heute haben, sondern mit zehn. Mittlerweile arbeitet das Gericht wieder mit acht und der Betrieb ist normalisiert. Das Gericht setzt alles daran, die Pendenzen und die Verfahrensdauern nicht wieder ansteigen zu lassen. Lange Verfahrensdauern kosten den Staat Geld und sind für die Betroffenen belastend.

Die Zahl der Eingänge hat sich seit dem Pendenzenabbau, gegen Ende 2023, wieder erhöht. 2024 war ein Plus von 7,7 Prozent zu verzeichnen. Im Jahr 2025 ergibt sich bis jetzt nochmals eine Zunahme von mehreren Prozenten. Die Neuanmeldungen bei der IV sind wieder steigend, zuletzt seit 2024 im Kanton Zürich um 5 Prozent laut dem Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt. Dieser Trend wirkt sich mit zeitlicher Verzögerung auf das Gericht aus. Eine nochmalige Zunahme der Eingänge ist absehbar und das Gericht muss gewappnet sein. Dass die Eingänge in der längerfristigen Optik wieder sinken, ist angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums praktisch ausgeschlossen. Das Gericht braucht die aktuelle Dotation, um die anfallenden Prozesse bewältigen zu können. Ansonsten werden die Pendenzen in der Kürze wieder massiv ansteigen und sich die Verfahrensdauern verlängern. Eine Reduktion der Ist-Kapazität um eine ganze Stelle beim normalisierten Betrieb wäre jetzt wie eine Rote Karte zu Beginn des Spiels, da kann man praktisch nicht mehr gewinnen. Die Nichtverlängerung hat sodann auch eine menschliche und auch eine rechtliche Komponente. Ein Ersatzrichter, der 58 Jahre alt ist, würde nach einer 15-jährigen Amts dauer einfach nicht mehr gewählt, weil die Befristung abgelaufen ist. Das kommt faktisch einer Teilentlassung gleich. Daraus dürften sich auch arbeitsrechtliche Fragen ergeben.

Ich bitte Sie, auf den Antrag des Gerichts auf Erhöhung der Zahl der Ersatzmitglieder einzutreten und diesem zuzustimmen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung des Gerichts.

Sandra Bienek (GLP, Zürich), Referentin der JUKO: Ich möchte einfach noch ergänzend zum Votum von Herrn Beat Bloch sagen: Ja, es trifft zu, dass das Sozialversicherungsgericht eine hohe Pendenzenlast zu bewältigen hatte. Wir haben aber darauf reagiert. Wir haben, wie wir dies erklärt haben, diese Stellen erhöht oder auch teilweise befristet erhöht. Und es ist uns allen bewusst, dass es eine Materie ist, die zu einer Betroffenheit führt. Das erkennen wir alle in der Justizkommission. Aber es ist eben so, dass das Sozialversicherungsgericht auch gesagt hat, dass die Pendenzenlast weitgehend gesunken ist, dass sogar wieder Massnahmen getroffen werden mussten, weil das Gericht überdotiert war. Das Sozialversicherungsgericht hat dann ab Oktober 2023 und im Jahr 2024 Gerichtsschreiberstellen (*an andere kantonale Gerichte*) ausgeliehen. Und dann wirkt es einfach ein bisschen merkwürdig, wenn wir direkt im Nachgang Ersatzrichterstellen genehmigen. Dann müssen wir schon einen Moment warten und schauen, ob diese Prognose auch zutrifft. Wir müssen diese Einschätzung auch real begründet haben. Darum werde ich im Sinne der Kommissionsmehrheit auch an meinem Antrag festhalten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und nicht auf die Vorlage 346a/2024 einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Abrechnung des Objektkredits für den Ausbau des Aabachs in Uster

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 25. Februar 2025

Vorlage 5246b (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Abrechnung des Objektkredits für den Ausbau des Aabachs in Uster zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung der Gemeindeverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2024 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Februar 2025

Vorlage 5974a (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Änderung der Gemeindeverordnung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der STGK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetzliche Grundlagen für Rückforderungen von religiösen Organisationen

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 21. Februar 2025

KR-Nr. 54/2025

Ratsvizepräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 54/2025 stimmt 1 Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ergänzung des kantonalen Strassengesetzes, Verbot von Einrichtung und Betrieb von Veloexpressrouten vor Schulanlagen

Einzelinitiative Fritz Klein vom 21. Februar 2025

KR-Nr. 84/2025

Ratsvizepräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist der Fall.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Herr Klein, ich glaube nicht, dass Sie anwesend sind, wahrscheinlich im Livestream. Ja, Velovorzugsrouten sind eines der zahlreichen Mittel der Stadt Zürich, den Veloverkehr zu fördern und mehr Menschen zum Umsteigen auf das Velo zu bewegen. Daran gäbe es grundsätzlich nicht allzu viel auszusetzen. Dass dafür Autofahrspuren abgebaut oder gesperrt und auch sehr viele Parkplätze dafür geopfert werden müssen, das ist dann im Sinne der rotgrünen Anti-Auto-Politik der Stadt Zürich schon eher ein willkommener Nebeneffekt, böse Zungen würden sagen, vielleicht der eigentliche Hauptzweck. Trotzdem gilt, Velovorzugsrouten sind eine Realität und sie sind in der Stadt Zürich ja auch demokratisch legitimiert, was wir selbstverständlich akzeptieren. Mit der Unterstützung dieser Initiative stellen wir das Konzept der Velovorzugsrouten an sich nicht infrage.

Was allerdings auch unbestritten ist: Velovorzugsrouten bergen ein erhebliches Konfliktpotenzial. Dies sehe ich vor allem auch in meinem eigenen Wahlkreis, in Zürich-Wollishofen, wo sich zahlreiche Anwohner über rücksichtslos und zu schnell fahrende Velofahrer ärgern, die auf dem Velo-highway durch das Quartier brettern, ein Umstand, der in der betroffenen Bevölkerung durchaus Ängste auslöst. Wer schon einmal im Kirchgemeindehaus in Wollishofen an einer Veranstaltung zu diesem Thema war – da gab es einige –, der weiss, wovon ich spreche. Insbesondere vor Schulen und Kindergärten sind die Ängste natürlich besonders gross. Die in der Initiative geforderten Anpassungen scheinen uns also im Grundsatz durchaus berechtigt.

Der Tages-Anzeiger hat es in seinem heutigen Artikel ja schon angedeutet, und das Argument wird von Ihrer Seite dann mit Sicherheit kommen: Ja, Autos sind viel schlimmer als Velos. Nun, dagegen gibt es natürlich auch etwas zu sagen, das eine hat mit dem anderen einfach nicht wahnsinnig viel zu tun. Autos werden ja bereits heute eingeschränkt. Dass Tempo 30 vor Schulen gilt und dass es Schwellen am Boden hat, das ist selbstverständlich.

Autofahrer sind auch sensibilisiert. Velorouten, Velovorzugsrouten, sind dagegen etwas Neues, das es noch nicht so lange gibt. Und das Verhalten der Velofahrer wird nun mal von vielen Menschen als rücksichtslos wahrgenommen. Und es gibt auch einen fundamentalen Unterschied: Autos unterliegen sehr strengen Regeln, die auch identifizierbar sind. Wenn ich mit dem Auto zu schnell fahre, riskiere ich eine riesige Busse oder einen Entzug der Fahrbewilligung. Das ist bei den Fahrrädern einfach nicht so. Fahrräder werden überhaupt nicht kontrolliert. Es kommt selten zu Kontrollen, die Velofahrer können im Grunde genommen machen, was sie wollen. Für sehr viele von ihnen, nicht für alle, stellen die Verkehrsregeln bestenfalls Empfehlungen dar.

Wir setzen bei dieser Einzelinitiative aber doch auch ein Fragezeichen, insbesondere bei der Umsetzung. Sie fordert wörtlich ein Verbot von Velovorzugsrouten vor Schulen. Das scheint uns ein hartes Wort zu sein, es müsste eine Abschwächung von Velovorzugsrouten sein. Allenfalls braucht es eine Umleitung, ich weiß es nicht. Es bräuchte physische Schranken, damit die Velos weniger schnell fahren können. Dahingegen schreibt der Initiant, dass dies nicht möglich sei. Ich denke, am Ende müsste es in diese Richtung gehen. Eine Sperrung wäre meines Erachtens fast nicht möglich, da es auch der Logik der Velovorzugsroute widersprechen würde, mit welcher man so schnell wie möglich von A nach B kommen möchte.

Nun, ich komme zum Schluss: Wir unterstützen heute diese Initiative vorläufig, weil wir die Ängste und das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung ernst nehmen. Wie sich das Anliegen dann schlussendlich umsetzen lässt, ohne das Konzept der Velovorzugsroute im Grundsatz infrage zu stellen, das werden wir dann gerne in der Kommission beraten. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Einzelinitiative begründet, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit Veloschnellrouten vor Schulhäusern verboten werden sollen. Der Tages-Anzeiger hat eine sehr spannende Auswertung gemacht, und ich finde, diese verdient es auch, hier zitiert zu werden. Denn es wurde nämlich geschaut, wie gefährlich Velos eigentlich für Kinder sind oder was für Kinder im Straßenverkehr gefährlich ist. Und es sind doch sehr interessante Zahlen. In absoluten Zahlen gibt es dreimal so viele Unfälle, die registriert wurden, mit Autos als mit Fahrrädern. Noch unterschiedlicher ist, dass die Unfälle mit Autos massiv schwerwiegender sind als jene mit Velos. Im Zeitraum seit 2010 hatte ein einziger Unfall mit Velos, der ursprünglich sogar auch nur als leicht eingestuft wurde, eine erhebliche Auswirkung auf das Kind. Mit Autos war es 23-mal mehr oder, anders gesagt, 2300 Prozent mehr.

Und noch tragischer: In der Stadt Zürich töten Autos Kinder unendlich häufiger als Venos. Mit dem Velo wurde kein Kind getötet, mit Autos drei. Diese Kinder wurden ausgelöscht, den Familien für immer entrissen. Wenn es also um die Sicherheit der Kinder ginge, müsste man die Gefährlichkeit der Autos reduzieren. Dies könnte man insbesondere mit mehr Veloschnellrouten machen, insbesondere auch Veloschnellrouten vor Schulhäusern. Denn auf Veloschnellrouten hat es weniger Autos. Und wenn es weniger Autos hat, besteht weniger Gefahr für Kinder. Und das andere wären mehr Temporeduktionen von 50 auf 30 Stundenkilometer. Das Problem besteht darin, dass eine Kollision mit einem Auto eine Kollision mit einer starken Masse ist. Sie wissen, was das bedeutet, wenn Sie den Impulserhaltungssatz kennen. Es bedeutet aber auch, dass die Wucht mit der kinetischen Energie einhergeht. Die kinetische Energie erhöht sich im Quadrat, sie ist also verheerend grösser bei Tempo 50 als bei Tempo 30. Nur möchte dieser Rat ja gerne Temporeduktionen erschweren.

Häufig wird mit anekdotischen Erzählungen begründet, diese Veloschnellrouten seien problematisch. Man macht keine Verkehrspolitik aufgrund anekdotischer Erzählungen. Es heisst, Velofahrer würden als rücksichtslos wahrgenommen, sie hielten sich schlecht an die Verkehrsregeln. Ich kann Ihnen etwas weniger Anekdotisches erzählen: In Dietikon hat man dieses Jahr bei der Verkehrsinfrastruktur auch Ordnungsbussen verteilt. Etliche Fahrzeuglenkende haben eine Busse erhalten, weil sie es geschafft haben, nicht einmal bei der Verkehrsinstruktion vor einem Fussgängerstreifen zu halten, obwohl man einen Haufen Kindergarten oder Erstklässler mit Westen hätte sehen können, obwohl man eine Polizistin mit Weste hätte sehen können. Nicht einmal dort konnten diese Leute anhalten. Von der Logik her müsste man dann ja eigentlich das Autofahren um die Schulhäuser komplett verbieten, wenn es um die Sicherheit der Kinder geht, wenn man es anekdotisch anschauen wollte. Aber man sollte ja keine anekdotische Verkehrspolitik betreiben.

Ich glaube, bei dieser Einzelinitiative geht es weniger um die Sicherheit der Kinder, sondern es geht diesen Leuten um die Verhinderung von Veloschnellrouten. Da bin ich froh, dass es die SVP hier nicht so extrem meint wie wohl der Einzelinitiant. In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Leute, die versuchen, Obstruktion zu betreiben gegen diese Veloschnellrouten. Der TCS (*Touring Club Schweiz*) versucht, sie nach Möglichkeit gerichtlich zu blockieren, auch wenn die Verfahren kaum Hoffnung auf Erfolg zeigen. Und jetzt will man offensichtlich hier noch den Kantonsrat bemühen, weil man ja in der Stadt Zürich keine Chance hätte. Also, ich würde sagen: Setzen Sie sich für die Verkehrssicherheit von Schulkindern ein. Setzen Sie sich für

mehr Tempo 30 ein und unterstützen Sie diese verlogene und schädliche Einzelinitiative nicht! Herzlichen Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird diese Einzelinitiative ebenfalls vorläufig überweisen. Etwas zum Einzelinitianten: Er wohnt an der Kilchbergstrasse, kennt die Situation sehr gut. Er ist kein politisch motivierter Mensch, sondern wohnt an dieser Strasse, wo an der Kilchbergstrasse und der Tannenrauchstrasse eine Veloschnellroute entstehen soll. Der Widerstand aus der Bevölkerung, auch in meinem Wahlkreis, ist wirklich massiv. Unser Wahlkreis ist nun wirklich kein grossbürgerlich geprägter Wahlkreis. Es ist wirklich der Widerstand aus der Bevölkerung, den wir ernst nehmen möchten. An dieser geplanten Veloschnellroute Kirchbergstrasse–Tannenrauchstrasse hat es vier Schulhäuser. Es gehen über 1000 Schüler und Schülerinnen täglich dort ein und aus. Es gibt auch diese Verkehrszählung, die Untersuchung der Stadt Zürich an der Mühlebachstrasse. Das war vor der Einführung der Veloschnellroute, und schon dort hat man gesehen, dass die Hälfte der Velofahrer nicht anhält. Und seit der Einführung der Veloschnellroute wurde noch keine neue Untersuchung gemacht. Aber man kann auch heute, wie gesagt, dem Tages-Anzeiger entnehmen, dass der Eindruck besteht, dass es wirklich noch schlimmer und gefährlicher geworden ist.

Wir möchten die Kinder schützen, und zwar vor Autos und vor Velofahrern. Das eine schliesst das andere nicht aus, wie es bereits Ueli Bamert gesagt hat. Vor Autos schützt man die Kinder unter anderem, indem man eben vor Schulhäusern Verkehrsbehinderungen anbringt, indem man Tempo 30 auf Quartierstrassen macht. All das unterstützen wir ja, dagegen opponieren wir nicht. Wir akzeptieren auch den Entscheid der Stimmbevölkerung der Stadt Zürich, das Ja zum Richtplan. Aber das heisst nicht, dass man dann bedingungslos alle Umsetzungen ohne Kritik akzeptieren muss, sie nicht hinterfragen kann. Wir schauen kritisch hin. Und wenn es so ist, dass die Veloschnellrouten Kinder gefährden, dann muss man da näher hinschauen. Wir überweisen deshalb diese Einzelinitiative gerne an die Kommission und werden das dann in der Kommission wirklich genau anschauen und uns eine gefestigte Meinung dazu machen.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Dass sich bei der Kombination von Veloschnellrouten und Schulanlagen grundsätzlich gewisse Herausforderungen ergeben können, ist allgemein verständlich. In den Medien wurde darüber berichtet, zum Beispiel über die Situation bei der Schule Mühlebach im Seefeld. Die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer liegt uns allen am Herzen, dafür habe ich mich auch schon persönlich eingesetzt. Dass man

aber gleich zur Extremlösung greifen und grundsätzlich bei allen Schulanlagen Veloschnellbahnen verbieten möchte, ist in einer dicht genutzten Gemeinde, die diverse Ansprüche erfüllen muss, nicht zielführend. Der Verdacht steht im Raum, dass es sich bei dieser Einzelinitiative um einen grundsätzlichen Angriff gegen die Verbesserung des Veloverkehrs handelt.

Die GLP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative also nicht. Ein besserer Weg ist es, mit geeigneten Massnahmen situationsgerecht Lösungen zu finden, sodass alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sicher an ihr Ziel gelangen.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Wir haben jetzt schon ein paar Mal von den Velovorzugsrouten in Wollishofen, aber auch im Seefeld gesprochen. Ich selber kenne die Situation im Seefeld, namentlich an der Mühlebachstrasse, sehr gut, das ist ja auch mein Wahlkreis. Und ich kenne auch die Situation sehr gut, bevor diese Strasse eine Velovorzugsroute war, und ich kann Ihnen sagen: Seit die Mühlebachstrasse eine Velovorzugsroute ist, ist die Situation deutlich besser geworden, und zwar für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie war denn die Situation davor? Wenn Sie sich die Strasse zwischen Höschgasse und Münchhaldenstrasse anschauen, dort gab es Parkplätze, die zur Hälfte auf dem Trottoir und zur Hälfte auf der Strasse waren. Und wenn ich da mit dem Velo entlanggefahren bin, dann hatte ich keine Chance, irgendein Kleinkind zu sehen, das hinter einem solchen geparkten Auto hervorrennen würde. Glücklicherweise ist das auch nie passiert.

Aber Sie sehen auch hier: Es ist einfach unsinnig, sich nur auf die unmittelbare Situation vor der Schule zu beziehen. Velovorzugsrouten schaden den schwächsten Verkehrsteilnehmenden nicht, nein, sie machen die Situation besser. Und ich weiss auch nicht, wie oft der Einzelinitiant selber Velo fährt, denn bauliche Massnahmen, wie beispielsweise eben vor der Mühlebachstrasse, tragen sehr wohl dazu bei, dass ich mich als Velofahrer zurückhalte und etwas abbremse.

Und dann noch ein weiterer Punkt, das habe ich schon angedeutet: Die Situation nur vor den Schulen anzuschauen, ist nicht sinnvoll, denn Schulwege sind als Netze zu verstehen, Schulwege beginnen bei den Kindern zu Hause. Die Kinder laufen in die Schule, die Kinder laufen in den Hort, und diese ganze Strecke muss sicher sein, nicht nur die unmittelbare Situation vor der Schule. Und was gibt es jetzt also für Möglichkeiten, um diesen Schulweg, dieses Netz sicher zu machen? Ich denke, da haben wir von linksgrüner Seite schon lange eine Antwort darauf, eine Antwort, die Sie mit allen Mitteln zu bekämpfen versuchen, und diese Antwort ist flächendeckendes Tempo 30. Und dann noch zu Herrn Bamert: Tempo 30 gilt natürlich auch für Velos, gerade auch für die schnellen E-Bikes mit Plaketten, die können sie auch

büssen und nachverfolgen. Aber ja, Sie setzen sich ja von bürgerlicher Seite nicht für Tempo 30 ein, sondern Sie legen Tempo 30 aktiv Steine in den Weg, jüngstes Beispiel die Mobilitätsinitiative (*Vorlage 5947*), ganz im Sinne des Sprichworts «freie Fahrt für freie Bürger» – und «tote Kinder» könnte man hier noch anfügen. Kollegin Joss hat es gesagt, wie viele Kinder mehr aufgrund des motorisierten Individualverkehrs sterben als bei Velounfällen.

Dass die SVP Politik nur aus dem Bauch heraus macht und sich um keine Zahlen schert – ja, Sie lachen, Herr Weidmann (*Tobias Weidmann*) –, das ist ja nichts Neues, das kennen wir schon zu Genüge. Dass nun aber auch die FDP diese Fakten, die Sie sicher im Tages-Anzeiger gelesen haben, ignoriert und bei solch populistischen Scheinlösungen noch mitmacht, notabene mit einem Verbot, das wirft schon grosse Fragen auf. Wir werden die Einzelinitiative selbstverständlich nicht unterstützen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Veloexpressrouten sind noch eine neuere Idee und man hat noch sehr wenig Erfahrung damit. Auch die Folgen und Gefahren sind noch unklar. Der Platz ist beschränkt, jeder beansprucht Platz. Die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sind immer dazu aufgefordert, gegenseitig Rücksicht zu nehmen, die Stärkeren auf die Schwächeren, die Schnelleren auf die Langsameren. Dies gilt auch für Velofahrende auf den Veloexpressrouten. Eine Ergänzung im Strassenverkehrsgesetz vorzunehmen für eine einzelne Situation wie Veloexpressrouten vor Schulanlagen ist nicht sehr zweckmäßig. Es muss generell die Situation angesehen werden. Auch die Situation mit Veloexpressrouten vor Altersheimen, Spitäler, Bahnhöfen, Bus- und Tramstationen mit grossem Publikumsverkehr muss unbedingt angeschaut werden. Zum Schutz der Schwächeren müssen alle Begegnungen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden klar geregelt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen diese Einzelinitiative nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Rücksichtslose Velofahrende sind tatsächlich ein Ärgernis, und ich gebe es zu, manchmal gehöre ich fast auch ein wenig zu dieser Gruppe, wenn ich bei uns mit meinem E-Bike mit gelber Nummer durch die Begegnungszone fahre. Die Anforderung ist sehr gross, dort schön das Tempo zu halten. Ich möchte daran erinnern, Velovorzugsrouten sind demokratisch legitimiert, es ist ein Auftrag, Ueli Bamert hat es selber gesagt, es wurde darüber abgestimmt. Es ist ein Wunsch der Bevölkerung, dass man das umsetzt. Ist jetzt ein Verbot vor Schulhäusern, wie es gefordert wird, ein geeignetes Instrument? Ich bezweifle das stark. Wir müssten ja dann überlegen, überall, wo es heikel ist, Verbote auszusprechen.

Benjamin Krähenmann hat es auch erwähnt, es geht nicht nur um einzelne Lokalitäten, es geht um ganze Schulwege, es geht um Spielplätze, es geht um Kitas, Horts. Überall könnte es heikel sein, man müsste konsequenterweise überall ein Verbot aussprechen, wenn man dieses Modell durchziehen würde. Und ich glaube, es gäbe einen Bumerang zu allen gefährlichen Verkehrsteilnehmenden, vor dem man Kinder schützen müsste, also es würde auch den motorisierten Verkehr betreffen, überall, flächendeckend.

Kurze Rede, kurzer Sinn: Diese Initiative ist ungeeignet und sie ritzt das Prinzip der Subsidiarität. Wir probieren jetzt hier, ein Problem der Stadt, von Gemeinden zu lösen. Das muss eigentlich dort angesiedelt sein. Schuster, bleib bei deinen Leisten, wir unterstützen diese Einzelinitiative nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Debatte verläuft relativ erwartungsgemäss. Es werden die standardmässigen Vorurteile von allen Seiten bedient, dass sich die Velofahrer nicht an die Regeln halten. Und nun soll dies neu die grosse Gefahr für die Schulkinder sein, so zumindest gemäss dem Einzelinitianten. Die rechte Ratsseite nimmt dies natürlich auch noch dankend auf. Dabei wird natürlich auch die Gefährlichkeit von zu schnell fahrenden Autofahrern, von parkenden Autos, beispielsweise bei Spielplätzen und Schulhäusern, brav ausgeblendet, und die linke Seite muss Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Gefahr halt auch besteht und Autos halt auch tödlich sein können, was bei Velofahrenden eher schwierig ist. Beides ist natürlich eher ärgerlich, und es ist eine gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

Doch man kann festhalten, dass Velovorzugsrouten grundsätzlich ein Erfolgsmodell sind. Ich komme zwar nicht aus der Stadt Zürich, ich komme aus Winterthur, und hier sind ebenfalls Velovorzugsrouten in Planung. Die ersten sind bereits eröffnet worden, sie führen auch an Schulhäusern vorbei, zum Beispiel am Schulhaus Neuwiesen oder Tössfeld, ohne dass dies gross ein Problem dargestellt hätte. Und wenn Veloschnellrouten baulich auch noch konsequent geplant und umgesetzt werden, dann hat es sogar mehr Platz für Fussgänger im Quartier Neuwiesen. Dort wird im Moment entsprechend umgebaut, damit die Trottoirs grösser sind als zuvor und es somit auch mehr Platz hat für Schulkinder. Am Ende ist das Ganze kein Problem. Man kann hier eher sagen, es sind Nebelpetarden, die Sie gegen diese Velovorzugsrouten richten. Wir von der AL werden diese EI daher nicht unterstützen und sie entsprechend ablehnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 84/2025 stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsident Beat Habegger: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung der Nutzungsplanung ohne negative Vorwirkung

Parlamentarische Initiative Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 30. September 2024

KR-Nr. 331/2024

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ich hoffe, wir schaffen es in der (*vom Ratspräsidenten*) veranschlagten Zeit.

Die negative Vorwirkung im Planungs- und Baugesetz ist ein Unikum. Es gibt sonst nirgends die Anwendung eines Gesetzentwurfs, bevor dieser rechtskräftig ist. Eine solche Voranwendung eines Gesetzes gehört deshalb abgeschafft. Was genau verbirgt sich jetzt aber hinter der negativen Voranwendung? Der Begriff selbst befindet sich nicht im PBG (*Planungs- und Baugesetz*), aber er ist in Paragraf 234 umschrieben, in einem kaum verständlichen Beamten-deutsch, muss ich sagen, und ich verzichte deshalb darauf, diesen Paragrafen zu wiederholen. Sie sehen den Wortlaut in der parlamentarischen Initiative.

Übersetzt heisst diese Formulierung, die kaum verständlich ist: Wenn der Gemeindevorstand oder der Regierungsrat eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung erlässt, dann muss man bei Bauvorhaben sowohl das bisherige als auch das neue Baugesetz beachten, gleichzeitig. Das ist völlig absurd, denn das neue Gesetz muss auch beachtet werden, obwohl es noch nicht rechtskräftig ist. Das widerspricht allem, was wir über Rechtsprechung wissen.

Hier kommt aber bei der Voranwendung die negative Vorwirkung ins Spiel. Nur die strengeren Teile des Neuerlasses müssen berücksichtigt werden, und das ist so weit auch logisch. Das Problem ist nun aber die Dauer, die die Vorwirkung betrifft. Sie gilt nicht nur bis zur Abstimmung durch die Gemeindeversammlung, das Parlament oder das Volk, sondern auch, bis der Regierungsrat die Rechtskraft bestätigt hat. Rekurse können diese Sache zusätzlich verzögern. Bis zur endgültigen Rechtskraft können nach Erlass Jahre

vergehen, in denen diese negative Vorwirkung wirkt. Das ist ein beispielloses Bürokratiemonster, wenn Jahre vergehen und man zwei Gesetze miteinander anschauen muss.

Um das Ganze jetzt aber greifbarer zu machen, was denn das Problem bei dieser Voranwendung ist, gebe ich Ihnen gerne ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, man möchte das Baugesetz so ändern, dass eine unschöne Wohnsituation verbessert wird. Bisher waren zum Beispiel ein Untergeschoss und zwei Stockwerke erlaubt, insgesamt also drei Stockwerke. Zukünftig dürfen auch drei Stockwerke errichtet werden, aber nur über dem Boden und kein Untergeschoss mehr. Was passiert nun aber wegen der negativen Voranwendung? Bis zur Rechtskraft des neuen Gesetzes darf man weiter nur zwei Stockwerke über dem Boden bauen, aber kein Untergeschoss mehr, also zwei statt drei Stockwerke. Ich verzichte auf die Aufzählung weiterer absurder Beispiele. Was passiert also in der Realität? Als Bauherr bleibt einem nichts anderes übrig als zu warten, bis das neue Gesetz rechtskräftig ist. Was passiert, ist ein Baustillstand in den betroffenen Gemeinden – so geschehen im Kanton Nidwalden –, die für den ganzen Kanton die Baugesetze ändern mussten. Und weil die Gemeinden das nicht mehr «händeln» konnten und Baustillstand herrschte, ist man nun daran, diese negative Vorwirkung abzuschaffen. Die negative Voranwendung bietet auch reichlich Juristenfutter, denn es ist nicht immer eindeutig, welche Änderungen ihr unterliegen. So stellte sich das Baurekursgericht bei einem Fall auf den Standpunkt, die Änderung eines Grenzabstandes habe keine planungsrechtliche Funktion, sondern nur eine nachbarschaftsrechtliche. Und die geplante Änderung sei sowieso nur geringfügig, deshalb sei hier keine negative Vorwirkung anzuwenden. So etwas soll einer verstehen, wenn es Baurekurse gibt, bei denen es um eine Unter- oder Überschreitung von zehn Zentimetern eines Grenzabstandes geht. Das Urteil des Baurekursgerichts wurde dann übrigens beim Verwaltungsgericht wieder gekippt. Es befand, eine solche Änderung habe durchaus einen planungsrechtlichen Charakter.

Das zeigt also, wie absurd die negative Vorwirkung ist, und, zweitens, dass grosse Rechtsunsicherheit besteht, wenn sich sogar die Gerichte nicht einig sind. Gesetze sollen Rechtssicherheit schaffen und klar formuliert sein, was bei der negativen Vorwirkung nicht der Fall ist. Stellen Sie sich vor, wir würden das auch bei anderen Gesetzen machen. Stellen Sie sich vor, das wäre zum Beispiel bei der Änderung des Einbürgerungsgesetzes geschehen, wo es Verschärfungen gab, und das neue Gesetz wäre bereits gültig gewesen, als der Regierungsrat die Vorlage der Kommission zur Beratung übergeben hat. Und nicht zu vergessen: Die negative Voranwendung betrifft auch Baugesuche, die nach altem Recht eingereicht wurden, aber noch keine Baubewilligung erhalten haben. Bleiben wir bei den Einbürgerungen. Die negative

Vorwirkung hätte dann alle betroffen, die ihr Gesuch schon eingereicht haben, aber noch im Verfahren sind. Es war beim Einbürgerungsgesetz aber sogar so, dass die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) die Gemeinden in einem Schreiben ermuntert hatte, die Einbürgerungsberechtigten zu informieren, damit diese ihr Gesuch noch schnell vor den Änderungen einreichen können. Bei einem Baugesetz ist das nicht möglich.

Die negative Voranwendung schafft Rechtsunsicherheit und ist ein Bremsklotz im Bauwesen. Es ist Zeit, dass wir diesen alten Zopf abschaffen. Bitte unterstützen Sie die PI. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Eine negative Vorwirkung wirkt als präventives Planungsinstrument, das bereits vor der definitiven Genehmigung einer Bau- und Zonenordnung verbindliche Einschränkungen für die Nutzung und Bebauung eines Areals festlegt. Sie dient nicht als Hemmschwelle, sondern als Sicherungsmechanismus, der frühzeitig dafür sorgt, dass Entwicklungen mit negativen Auswirkungen auf das Gemeinwohl, die Umwelt oder das Ortsbild verhindert werden können. Im Kontext der raumplanerischen Verantwortung im Kanton Zürich ist sie ein wesentliches Element vorausschauender Steuerung. In einer Zeit, in der Nutzungsdruck, Bodenknappheit und Klimakrise aufeinandertreffen, braucht es klare Regeln, die verhindern, dass kurzfristige Einzelinteressen irreversible Tatsachen schaffen. Die negative Vorwirkung stellt sicher, dass Planungen im Einklang mit übergeordneten öffentlichen Interessen erfolgen, etwa dem Schutz von Frischluftschneisen, Grünflächen, ökologisch sensiblen Räumen oder dem Erhalt von Ortsbildern. Darüber hinaus sorgt sie für Transparenz und Verlässlichkeit. Grund-eigentümerinnen wissen frühzeitig, welche Einschränkungen bestehen können, was Planungssicherheit schafft. Gleichzeitig gewinnen Gemeinden Zeit und Handlungsspielraum, um städtebauliche Konzepte unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu entwickeln, ohne unter dem Druck voreiliger Bauvorhaben zu stehen.

Immanuel Kant (*deutscher Philosoph*), Rosa Luxemburg (*polnisch-deutsche Revolutionärin*) und Jean-Jacques Rousseau (*Schweizer Philosoph*), denen das folgende Zitat wahlweise zugeschrieben wird, hatten es treffend formuliert: «Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.» Übertragen auf die Raumplanung bedeutet das: Die Eigentumsfreiheit endet dort, wo das kollektive Wohl und die Zukunftsgestaltung der Gemeinschaft gefährdet sind. Die negative Vorwirkung ist somit Ausdruck eines fairen Interessenausgleichs zwischen individueller Verfügungsmacht und gesellschaftlicher Verantwortung. Zudem reduziert die Vorwirkung potentiell aufwendige und kostenintensive Rechtsstreitigkeiten, da Konflikte

frühzeitig antizipiert und geregelt werden. Sie fördert dadurch einen geordneten, nachhaltigen und demokratisch abgestützten Planungsprozess, der nicht auf Konfrontation, sondern auf Klarheit, Kooperation und Rechtssicherheit basiert. In der Summe ist die negative Vorwirkung also kein Hindernis, sondern ein Instrument der klugen Voraussicht im Dienste einer Stadt- und Siedlungsentwicklung, die nicht nur der heutigen, sondern auch den kommenden Generationen gerecht werden will.

Lehnen Sie diese PI zusammen mit uns ab für eine umweltschonende und vorausschauende Rauplanung.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich nehme unseren Entscheid gleich einmal vorweg: Wir werden diese PI nicht vorläufig unterstützen. Die Nutzungsplanung ist ein wichtiges Instrument zum Ausgleich zwischen den privaten und den öffentlichen Interessen. Es geht also hier darum, zu definieren, welche Ansprüche die Gemeinschaft, die Bevölkerung an einen Grundeigentümer stellen kann und welche Freiheiten ein Grundeigentümer hat, das Grundstück zu überbauen. Damit das ein bisschen deutlicher wird, möchte ich auf eine kürzlich ergangene Änderung des PBG eingehen, die nun die Gemeinden umsetzen können.

Es geht beispielsweise darum, die Kaltluftströme zu erhalten. Diese sind wichtig für die Gesundheit der Bevölkerung und für das Wohlbefinden im ganzen Gemeindegebiet und betreffen damit natürlich die ganze Gemeinde. Eine Regelungsmöglichkeit, die die Gemeinden jetzt haben, ist zu sagen: «Ja, wir orientieren das Gebäude so, dass eben kein Riegel entsteht.» Die Ausnutzung, also wie viel der Bauherr auf dieser Parzelle erstellen darf, bleibt gleich. Aber vorgeschrieben wird, wie das Gebäude auszurichten ist, damit eben dieser Kaltluftstrom ungehindert ins Siedlungsgebiet fliessen kann.

Was die PI jetzt verlangt, ist, dass der Bauherr sich sagen kann: «Die Gemeinde plant hier, mir vorzuschreiben, wie ich das Gebäude zu stellen habe, damit dieser Kaltluftstrom richtig fliest. Aber ich will jetzt noch möglichst schnell einen Riegel erstellen, um diese Vorgabe an mich zu umgehen.» Genau dieses Vorgehen verhindert eben die negative Vorwirkung, wie sie erwähnt wurde. Dank dieser kann er das eben nicht mehr machen. Er kann selbstverständlich weiterhin bauen, er kann so bauen, wie es eben zukünftig möglich ist. Er kann also diese neue Regelung bereits jetzt berücksichtigen und dann kann er auch bauen. Wenn man diese negative Vorwirkung jetzt aber abschafft, dann kann ein Bauherr eben bis zuletzt anders bauen. Oder er könnte im Extremfall sogar noch einen Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss machen und so Zeit gewinnen und noch ein Baugesuch einreichen. Er dürfte dann diesen Riegel immer noch bauen.

Weshalb ist das problematisch? Es ist aus zwei Gründen problematisch. Die so geschaffene Tatsache lässt sich nicht mehr korrigieren. Das heisst, wenn der Bau dort steht, dann steht er dort und er hat sogar eine Bestandesgarantie. Es ist nicht einmal so, dass der Eigentümer dann später den Bau irgendwie abbrechen müsste, sondern er hat eine Bestandesgarantie. Die Bestandesgarantie erachte ich als wichtig, aber wenn wir die negative Vorwirkung abschaffen, dann zerstören wir wichtige Einflussmöglichkeiten der Gemeinden im Sinne der Öffentlichkeit, im Sinne der öffentlichen Interessen. Und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diese PI nicht vorläufig.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die negative Vorwirkung ist ein wichtiges planerisches Mittel, um neue planerische Zielsetzungen erreichen zu können. Es darf nicht sein, dass diese Ziele durch kurzfristig eingereichte Projekte untergraben werden beziehungsweise die Zielerreichung verhindert wird. Der Prozess von der Ankündigung der Änderung bis zu deren Inkraftsetzung dauert oft einige Jahre. Wer bauen will, kann das weiterhin tun, muss aber bereits die neuen Grundlagen berücksichtigen. Das macht Sinn beispielsweise bei den neuen Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung.

Zwei Beispiele: Die Kaltluftströme wurden bereits erwähnt. Hier wird die Stellung der Bauten definiert, um die Wirkung der Kaltluftkorridore zu sichern. Werden nun Projekte entwickelt und zur Bewilligung eingereicht, die Bauten vorsehen, welche quer in diesem Korridor platziert sind, so wird die Wirkung des Kaltluftkorridors aufgehoben. Eine sinnvolle Planung wird bereits vor Inkraftsetzung zur Makulatur. Hier braucht es die negative Vorwirkung. Sie sichert, dass die Zielsetzung erreicht werden kann. Auch wer rasch bauen will, kann das tun, wenn bereits die neuen Grundlagen berücksichtigt werden und die Stellung der Bauten entsprechend angeordnet wird.

Zweites Beispiel, der Baumschutz: Beschliesst die Gemeinde, einen Baumschutz einzuführen, soll der Baum nicht erst in drei Jahren geschützt sein, sondern mit der Vorwirkung bereits ab Bekanntgabe der neuen Regelung. Für das Fällen des Baumes braucht es dann bereits eine Bewilligung. Fazit: Der Handlungsspielraum des Einzelnen wird durch die negative Vorwirkung zugunsten des Gemeinwohls beschränkt, und das ist gut so. Wer die neue Regelung berücksichtigt, kann das sofort tun und kommt ohne zusätzliche Verzögerung zu einer Baubewilligung. Die negative Vorwirkung ist somit eine eher sanfte Methode, neue Planungen einzuführen und gleichzeitig das Bauen weiterhin zu ermöglichen. Es ist eben keine Verzögerung, sondern nur eine zusätzliche Auflage.

Würde die Möglichkeit der negativen Vorwirkung abgeschafft, so würden die Gemeinden möglicherweise zu schärferen Massnahmen greifen und beispielsweise Gebiete, in denen ein Kaltluftkorridor vorgesehen wird, mit einer Planungszone sichern. Dort gilt dann für drei Jahre ein Baubewilligungsstopp oder – mit einer Verlängerung – für fünf Jahre. Die Abschaffung der negativen Vorwirkung kann sich also für Bauwillige zum Bumerang entwickeln. Die Gemeinden werden dann bei jeder BZO-Änderung (*Bau- und Zonenordnung*) Planungszonen beim Kanton für allfällige kritische Gebiete beantragen und wohl auch bewilligt erhalten. In diesen Planungszonen gilt dann während dieser Zeit ein vollumfänglicher Bewilligungsstopp. Eine Abschaffung brächte also für die Bauwilligen mehr Nachteile und Verzögerungen. Bitte beachten Sie dies und folgen unserem Rat und unterstützen die PI nicht.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Wer als Bauvorstand oder Bauherr tätig ist, kennt die zahlreichen Regulierungen nur allzu gut. Besonders herausfordernd ist dabei die Tatsache, dass Bauämter oft gezwungen sind, zwei unterschiedliche Bauordnungen parallel zu prüfen. Grund dafür ist die im Zürcher Planungs- und Baugesetz verankerte sogenannte negative Vorwirkung. Nach aktueller Rechtsprechung gilt diese negative Vorwirkung auch für bereits eingereichte, aber noch nicht rechtskräftige Baugesuche, sobald der Gemeindevorstand eine Änderung der Nutzungsplanung vorschlägt. Das bedeutet, dass alle neuen planungsrelevanten Einschränkungen, die in einer geplanten Revision vorgesehen sind, bereits berücksichtigt werden müssen, während gleichzeitig die bisherigen Regelungen weiterhin gelten. Eine positive Vorwirkung hingegen existiert nicht. Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung, wonach ein Grundstück als baureif gilt, sobald es erschlossen ist und Änderungen erst nach ihrer Rechtskraft Wirkung entfalten, erscheint daher sinnvoll. Aus diesen Gründen erachtet die Mitte es als richtig, diese PI vorläufig zu unterstützen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Astrid Furrer hat die PI sehr gut erklärt, auch mit Praxisbeispielen. Es ist eben so, dass die negative Vorwirkung wirklich überdacht werden muss, weil sie dringende Bauprojekte verhindert. Und es ist schon erstaunlich, dass gerade die Linke, die immer «Wohnungsnot!» schreit, hier wieder nicht mitmacht und Wohnraum so verhindert. Wir haben viele konkrete Beispiele erhalten.

Und an Thomas Wirth: Es ist eben nicht so, dass das öffentliche Interesse vorab gegeben ist. Es kommt ab und zu vor, dass eine Exekutive eine Bau- und Zonenordnung anstrebt, die nachher vom Volk abgelehnt wird. Genau solche Änderungen verhindern unzählige Bauprojekte, und die Bauherren

haben keine Rechtssicherheit. Und so schlimm kann ja ein Bauprojekt gar nicht sein, wenn es auf einer konkreten, in Kraft gesetzten BZO besteht. Also, wieso darf man dann nicht bauen?

Und zu Thomas Schweizer: Eine Baubewilligung wird eben nicht gewährt, wenn der Gemeinderat eine Idee hat, weil er sie zuerst vom Volk genehmigen lassen muss. Er kann gar keine Baubewilligung erteilen, sonst muss er nachher, wenn die Idee vom Volk abgelehnt wurde, einen Rückbau fordern. Das kann ein Gemeinderat nicht machen.

Deshalb unterstützen wir diese PI. Wir müssen diese negative Vorwirkung wirklich genau unter die Lupe nehmen und, wenn möglich, abschaffen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich weiss nicht, ob Sie den Fall in Winterthur etwas verfolgt haben. In Winterthur hat man eine grosszügige Grünflächenziffer einführen wollen, was ja legitim sein kann, aber mit dem Resultat, dass bereits diese Ankündigung dazu geführt hat, dass de facto ein Baustopp entstanden ist. Also jeder, der ein bestehendes Gebäude umbauen wollte – einen Balkon mehr, einen Stock mehr –, durfte diese Anpassungen nicht vornehmen, da gefühlt 60 Prozent aller Gebäude in Winterthur diese neue Bestimmung gar nicht erfüllen. Wir müssen nicht einmal in andere Kantone gehen, sprechen Sie mal mit den Leuten in Winterthur, die dort etwas umbauen wollten. Und dann war es richtig negativ.

Die Beispiele, die erwähnt wurden, sind schon legitim, man will etwas anpassen. Aber das Problem ist: Wir haben dann zwei Regeln, die gelten. Es ist nicht das Problem, dass wir nicht neue Regeln einführen können, dass wir nicht für das Klima die Winde durchlassen wollen, das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass das selbst für Baugesuche gilt, die unter den alten Bestimmungen eingereicht wurden. Und sprechen Sie einmal mit den für die Baupolizei Verantwortlichen in Winterthur. Das ist nicht mehr handhabbar, es gibt effektiv Widersprüche, die Sie nicht auflösen können, weil Sie schon das Neue auch berücksichtigen müssen.

Jetzt, wieso gibt es diese negative Vorwirkung? Weil man eben Angst hat, dass man noch schnell bauen könnte. Zeigen Sie mir einmal im Kanton Zürich, wo man noch schnell baut. Im Digitalkanton Zürich brauchen wir 330 Tage in der Stadt (*gemeint ist die Stadt Zürich*), so lange dauert es wegen aller Einsprachen, und auch andernorts braucht es 200 Tage für eine Baubewilligung. Also, wo bauen Sie schnell? Es gibt berechtigte Anliegen, etwas ändern zu wollen – Grünflächenziffer, klimagerechtes Bauen. Auf der anderen Seite ist es ja nicht das Ziel, dass wir denjenigen, die schon ein Baugesuch eingereicht haben, sagen «jetzt gilt übrigens schon das Neue», das dann vielleicht trotzdem nicht gilt, weil es vielleicht dann nicht durchkommt. Mei-

nes Wissens hat die Winterthurer Behörde dann wohlweislich die Grünflächenziffer etwas reduziert; nicht, weil sie etwas gegen grüne Flächen hat, sondern weil sie die Verdichtung in der Stadt Winterthur gestoppt hätte.

Wenn das ein so superzentrales Instrument ist, erstaunt es doch, dass wir der einzige Kanton in der Schweiz sind, der das hat. Es kann ja schon einmal sein, dass wir im Kanton Zürich die Nummer 1 sind. Aber es ist dann erstaunlich, dass die anderen Kantone auch ohne dieses Instrument klimarecht bauen können. Es ist vor allem also das Thema, dass zwei Regeln gelten, und bei einer dieser Regelungen weiss man noch gar nicht, ob sie am Schluss durchkommt und wirklich gilt.

Persönlich denke ich, dass jeder Bauherr gut beraten ist, wenn er die neuen Regeln schon von sich aus berücksichtigt. Wenn er überzeugt ist davon, dann soll er das machen. Aber es geht nicht an, dass wir Bauprojekte blockieren, dass wir Verdichtung nicht ermöglichen, weil wir dieses doch etwas spezielle Instrument haben. Ich bin kein Raumplanungsexperte, aber ich erlaube mir trotzdem, Herrn Griffel (*Alain Griffel*) zu zitieren, er ist Professor (*für Staats- und Verwaltungsrecht*) an der Universität Bern. Er hat empfohlen, dass die negative Vorwirkung erst für neu eingereichte Baugesuche gelten soll. Das ist übrigens ein Zitat aus der Diskussion, die wir bei der Bau- und Zonenordnung in der Stadt Zürich schon vor rund zwölf Jahren hatten. Also ich denke nicht, dass wir das Klima schädigen, wenn wir das abschaffen. Ich denke, dass wir es eher ermöglichen, dass wir Projekte umsetzen können, die wir eigentlich auch dringend brauchen. Daher werden wir als EVP die PI unterstützen. Danke.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt die Abschaffung der negativen Vorwirkung im Zürcher Planungs- und Baugesetz entschieden ab. Sie ist essenziell, damit die Gemeinden sozial- und ökologisch orientierte Planungen durchsetzen können, ohne dass kurzfristige Bauinteressen langfristige Ziele unterlaufen. Gerade beim sozialen Wohnungsbau und dem Schutz vor Spekulation ist sie unverzichtbar. Die negative Vorwirkung ist ein entscheidendes Instrument, um soziale und ökologische Standards langfristig zu sichern und das Gemeinwohl zu schützen. Sie ist dabei auch kein einzigartiges Zürcher Phänomen, wie die Initianten behaupten. Auch der Aargau, Bern und Basel-Stadt nutzen ähnliche Mechanismen wie Planungszonen und Bausperren, teilweise mit sogar noch strengerem Regelungen.

Die Baujuristin Anna Frey hat in ihrer Studie über die planungsrechtliche Baureife nach zürcherischem Recht bestätigt, dass Zürich im interkantonalen Vergleich besonders gut aufgestellt ist, da die vorhandenen Sicherungsmassnahmen sinnvoll ineinander greifen und den Gemeinden solide Mittel für eine vorausschauende Planung bieten. Die PI würde Bauherren jedoch erlauben,

geplante, aber noch nicht rechtskräftige Änderungen zu ignorieren, was langfristige Planungen der Gemeinden gefährden würde.

Die PI-Befürworter versprechen sich eine kurzfristige Beschleunigung des Bauprozesses. Doch ohne die negative Vorwirkung können Projekte geplant werden, die bald neuen Regelungen widersprechen und kostspielige Anpassungen erfordern. Eine Abschaffung würde die Gemeinden entwaffnen und eine langfristige Planung sabotieren. Das darf sich Zürich nicht leisten. Die negative Vorwirkung schützt vor Verzögerung und verhindert eine Manipulation zugunsten privater Interessen. Eigentumsrechte dürfen nicht wichtiger als das Gemeinwohl sein. Das fordert die AL und bittet sie daher, die PI abzulehnen. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Wir wollen ja in die Zukunft schauen. Jeder hat seine Vision, ob das jetzt Klimathemen sind oder Verdichtungen und so weiter. Aber das Problem ist: Mit dieser negativen Vorwirkung verhindert man, dass die Exekutive mutige Entscheidungen fällt. Denn sie weiss: Es gilt die negative Vorwirkung, das wird ein mühsamer Prozess. Und je extremer die Änderungen sind, umso schwieriger wird das Ganze. Dann kann wirklich fast nicht mehr gebaut werden, weil man eben zwei Gesetze gleichzeitig beachten muss – das ist doch das Problem –, woran doch niemand von uns ein Interesse haben kann.

Vielleicht noch um diese Ängste zu nehmen, wenn es zum Beispiel um Umzonungen oder Rückzonungen oder um Zonen geht, wo Kaltluftströme zirkulieren sollen: Das sind alles wichtige Themen, aber die kann man lösen, auch ohne negative Vorwirkung. In Gebieten, wo so etwas geplant ist, kann eine Exekutive eine Planungszone über dieses Gebiet legen, dann ist dieses geschützt vor weiteren Eingriffen, bis die Rechtskraft da ist. Also das sind alles Sachen, die wir lösen können, wenn wir wollen.

Vizepräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 331/2024 stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Vizepräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die PI einer Kommission zu Bericht und Antragstellung zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP-/EDU-Fraktion betreffend «Unwürdige Propaganda und Lobbying der AXPO»

Anita Borer (SVP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum Thema «Nun auch die AXPO (Schweizer Energiekonzern), unwürdige Propaganda und Lobbying bei unseren Kleinsten»: «Kraft des Windes», was nach einem harmlosen Geografie-Lehrbuch klingt, ist keine Lektüre für Geografiestudenten, sondern ein Malbuch und ein Lobbying-Instrument des AXPO-Konzerns, das auf die Kleinsten unserer Gesellschaft, auf unsere Kinder, abzielt. Wie die «NZZ am Sonntag» am 27. April 2025 aufzeigte, hat die AXPO 50'000 Exemplare davon an über 1000 Kindertagesstätten sowie an rund 2500 Arztpraxen versandt. Es soll Kindern im Vorschulalter die Vorzüge von Windparks erklären. Was harmlos als Malbuch daherkommt, ist nichts anderes als ein Propagandamittel mit ideologisch gefärbtem Inhalt.

Warum tut die AXPO dies? Welches Ziel verfolgt sie damit? Mit welcher Legitimation? Es ist leider keine Seltenheit mehr, dass sich schulexterne, oftmals staatlich geförderte Organisationen in die Erziehung und Bildung unserer Kinder einmischen. Es ist bekannt und offensichtlich, dass solche Organisationen mit ihrem Lobbying ein bestimmtes Ziel und eine klare Agenda verfolgen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich irgendeine Organisation – und sicher nicht auch noch die staatlich finanzierte AXPO – in die Erziehung und Grundbildung unserer Kinder einmischt und sie auf perfide Art und Weise zu beeinflussen versucht. Unsere Kinder haben ein Recht auf eine ausgewogene, breitgefächerte Grundbildung. Sie sollen sich unter Berücksichtigung verschiedener Fakten und Ansichten eine eigene Meinung zu diversen Themen bilden können, ohne politisch einseitige Einflussnahme. Ideologisch motivierte Initiativen sind von unseren Kindern und Schulen fernzuhalten. Gut, dass ein unabhängiges Komitee genau wegen solcher Fälle daran ist, eine Initiative aufzugleisen, die Lobbying, egal aus welcher Ecke, bei den Kleinsten und an der Volksschule stoppen soll.

Vom AXPO-CEO Christoph Brand erwartet die SVP des Kantons Zürich, dass er sich einsichtig zeigt, Verantwortung übernimmt und das Windkraft-Malbuch sofort zurückruft.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniela Rinderknecht

Vizepräsident Beat Habegger: Bevor wir zum Schluss der Sitzung kommen, wollen wir zwei langjährige und verdiente Mitglieder unseres Rates würdigen. Sie haben am 13. Januar 2025 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Daniela Rinderknecht, Wallisellen, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Monika Wicki (SP, Zürich) verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich aus beruflichen Gründen meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende des Amtsjahres, 28. April 2025, bekannt. Auf eine Würdigung am letzten Tag im Rat kann im Sinne der Ratseffizienz sehr gerne verzichtet werden. Ihnen und allen Ratsmitgliedern wünsche ich von Herzen eine weiterhin erfolgreiche Amtszeit zum Wohle der Bevölkerung unseres schönen Kantons Zürich.

Freundliche Grüsse, Daniela Rinderknecht.»

Vizepräsident Beat Habegger: Ja, den Wunsch von Daniela, auf eine persönliche Würdigung zu verzichten, respektiere ich selbstverständlich, aber ich danke dir, liebe Daniela, herzlich für deinen Einsatz im Kantonsrat und wünsche dir alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Konrad Langhart

Vizepräsident Beat Habegger: Sie haben am 20. Januar 2025 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Konrad Langhart, Stammheim, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Monika Wicki (SP, Zürich) verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich ersuche Sie um die Bewilligung meines vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat auf Ende des Amtsjahres 2024/2025. Nach bald 14-jähriger Zugehörigkeit zu diesem Rat erlaube ich mir diesen Schritt aus beruflichen und privaten Gründen.

Ich darf zufrieden auf interessante Jahre voller Abwechslungen und Erkenntnisse in diesem Rat zurückblicken, eine Zeit, die ich nicht missen möchte. Aber auch jede noch so schöne Aufgabe hat einmal ein Ende, für mich ist das jetzt. Ich freue mich auf die anstehenden Projekte auf unserem Biohof und hoffentlich auch etwas mehr Freizeit.

Ich danke den Bürgerinnen und Bürgern des Wahlkreises Andelfingen, die mich 2011, 2015, 2019 und 2023 als Vertretung des Weinlandes in den Kantonsrat gewählt haben. Ich habe diese Aufgabe sehr gerne wahrgenommen.

Ich danke meiner Fraktion und meiner Partei, Die Mitte, für die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit. Das Vernünftige kommt aus der Mitte und darum braucht auch der Kanton Zürich viel mehr davon. Ich danke den Parlaments- und Weibeldiensten für die professionelle Unterstützung in all den Jahren und ich danke Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat, für Ihren Einsatz in den und für die demokratischen Institutionen in unserem Land. Wir müssen Sorge tragen zur Demokratie und Gesellschaft – je länger, je mehr.

Mit besten Grüßen, Koni Langhart.»

Vizepräsident Beat Habegger: Wenn wir heute Koni hier nach 14 Jahren aus dem Rat verabschieden, endet eine nicht ganz gewöhnliche politische Karriere. Sie führte aus der Position des stillen Schaffers heraus ins Rampenlicht des SVP-Präsidiums und von dort nach einiger Zeit als Parteiloser in die Mitte-Partei. Das haben ihm nicht viele vorgemacht und wahrscheinlich werden es ihm auch nicht viele nachmachen. Diese Karriere spricht aber für Konis Willen, den Weg zu gehen, den er für richtig hält, auch wenn es bedeutet, sich vom bisherigen zu lösen. Das lässt sich auch mit seiner Entwicklung als Bauer belegen, wo er von der konventionellen Produktion erst auf Bio und dann auf Demeter umgestellt hat.

Der berufliche Hintergrund hat sich natürlich auch in der Politik bemerkbar gemacht. Dass sein Horizont aber weit über die Landwirtschaft hinausgeht, hat Koni in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) und in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) bewiesen. Und dass seine sachliche und offene Art zu politisieren, unabhängig von der Parteimitgliedschaft, geschätzt wird, hat ihm auch das Wahlvolk im Wahlkreis Andelfingen bestätigt. So hat Koni 2023 die Wiederwahl als Mitte-Politiker geschafft, und zwar als kantonsweit am zweitmeisten panaschierter Kandidat. Für die Mitte war er also zweifellos ein Gewinn, und das nicht nur, was das Wahlergebnis in seinem Wahlkreis betrifft. Vor allem sein breites Wissen zur Landwirtschaft und zum nachhaltigen Umgang mit der Natur war für seine Fraktion wertvoll. Dort wurde er geschätzt für seine praxisnahen und differenzierten Perspektiven, für seine überlegte Art und seinen tiefgründigen Humor.

Es ist mir bewusst, dass es nicht unbedingt üblich ist, Eigenschaften von Kartoffeln auf Menschen zu übertragen, aber nachdem wir gelesen haben, dass eine von Konis bevorzugten Sorten «Vitabella» heisst, drängt sich das hier zum Schluss fast auf. Lieber Koni, ich wünsche dir weiterhin ein schönes Leben und dazu alles, was die Fachleute sonst noch mit der «Vitabella» verbinden, vor allem die Resistenz gegen Krankheiten und natürlich auf

möglichst lange Zeit hinaus auch das bezaubernde Aussehen. Herzlichen Dank für deinen Einsatz und alles Gute. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Flexibilisierung der Amtsnotariatsstellen

Postulat *Gianna Berger* (AL, Zürich), *Rafael Mörgeli* (SP, Stäfa), *Cristina Cortellini* (GLP, Dietlikon), *Jasmin Pokerschnig* (Grüne, Zürich), *Tina Deplazes* (Die Mitte, Hinwil), *Donato Flavio Scognamiglio* (EVP, Freienstein-Teufen)

– Daten- und Sprechfunk zu den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs

Anfrage *Elisabeth Pflugshaupt* (SVP, Gossau), *Martin Huber* (FDP, Nefenbach), *Jean-Philippe Pinto* (Die Mitte, Volketswil)

– Arbeitsrecht, Sozialleistungen und Steuern in der Prostitution

Anfrage *Hans Egli* (EDU, Steinmaur), *Roger Cadonau* (EDU, Wetzikon)

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr

Zürich, den 28. April 2025

Der Protokollführer:

Andreas Schlagmüller